

P R O T O K O L L

über die 58. ordentliche Sitzung des Gemeinderates der
Stadt Steyr, am Donnerstag, 27. Juni 1985, im Rathaus, 1. Stock
hinten, Gemeinderatsitzungssaal.

Beginn der Sitzung: 14 Uhr

ÖFFENTLICHE SITZUNG

A n w e s e n d :

VORSITZENDER:
Bürgermeister Heinrich Schwarz

VICEBÜRGERMEISTER:
Leopold Wippersberger
Karl Fritsch

STADTRÄTE:
Ingrid Ehrenhuber
Rudolf Pimsl
Erich Sablik
Rudolf Steinmaßl
Manfred Wallner
Johann Zöchling

GEMEINDERÄTE:
Roman Eichhübl
Franz Enöckl
Walter Heumann
Karl Hochrathner
Karl Holub
Rupert Humer
Mag. Gerhard Klausberger
Walter Köhler
Otilie Liebl

Johann Manetsgruber
Franz Mayr
Ernst Platzer
Erna Probst
Josef Radler
Friedrich Reisner
Franz Rohrauer
Ing. Othmar Schloßgangl
Ernst Seidl
Franz Steinparzer
Hubert Sturmberger
Dkfm. Helmut Zagler

VOM AMT:
Magistratsdirektor Obersenatsrat
Dr. Franz Knapp
Kontrollamtsdirektor Oberamtsrat
Alfred Eckl
Dr. Kurt Schmidl

PROTOKOLLFÜHRER:
Präsidialdirektor MOK.
Dr. Gerhard Alphasamer
VB Gerda Gugenberger

T A G E S O R D N U N G

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Beschlußfähigkeit und Bekanntgabe der Protokollprüfer

Behandlung von allfälligen Anfragen

Mitteilungen des Bürgermeisters

Kenntnisnahme von Beschlüssen des Stadtsenates gem. § 51 Abs. 3 StS

Verhandlungsgegenstände

Aktuelle Stunde

Beschlüsse des Stadtsenates:

Wahl-1/85	Ankauf von versperrbaren Kunststoff-Wahlurnen und Aktenkoffern für die Wahlunterlagen der Wahlsprengel.
Ha-5208/83	Anton Mayrhofer, Steyr; Gewährung einer Subvention zum Ankauf eines Pianinos.
Wi-409/85	Auflage eines Fremdenverkehrsprospektes.
GHJ2-1966/83	Städt. Kindergärten Wokralstraße 4 und Punzerstraße 1; Malerarbeiten.
FW-3766/85	Ankauf eines Autotransportanhängers für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Steyr.
K-6040/84	"Steyrer Musiknächte"; Unterstützung durch die Stadt Steyr.
GHJ1-4006/85	Zentralaltersheim; Ankauf und betriebsfertige Aufstellung eines Kompressors für die Klimaanlage der Küche.
Bau2-5800/84	Aufschließung der Siedlungspartellen Gleink und Ausbau der Friedhofstraße; Sachverständigenhonorar.
Bau3-1445/84	Errichtung des Feuerwehrdepots Münchenholz; Fernsprechanlage.
Bau5-877/84	
FW-3765/85	Ankauf von Ausrüstungsgegenständen sowie techn. Geräten und Einrichtungsgegenständen für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Steyr.
Bau3-1240/81	Aufstellung von Oberflurhydranten in der Steiner Straße.
FW-4033/85	Aufstellung von Oberflurhydranten in der Reindlgutstraße.
FW-3892/85	Aufstellung eines Hydranten in der Prof. Anton Neumann-Straße.
GHJ2-4132/85	VS Gleink, Safrangarten 2; Instandsetzungsarbeiten.

Verhandlungsgegenstände

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

- 1) Wi-4169/85 Fremdenverkehrskommission; Nominierung eines neuen Mitgliedes.

BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER LEOPOLD WIPPERSBERGER:

- 2) PräS-666/85 Änderung der Reisegebührenvorschrift.
- 3) Buch-7500/84 Rechnungsabschluß 1984.
- 4) Ha-3679/85 Johann und Eleonore Mader, Gast- und Beherbergungsbetrieb, Steyr, Stadtplatz 36; Gewerbeförderungsdarlehen.
- 5) Ge-1625/85 Maria und Josef Froschauer, Gast- und Beherbergungsbetrieb, Steyr, Arbeiterstraße 16; Gewerbeförderungsdarlehen.
- 6) ÖAG-2285/85
 Stadtwerke Kleingartenverein Resthof; Wasseranschlußgebühr; Erstattung der Hälfte im Subventionsweg.
- 7) Ha-2388/76 Reinhaltungsverband Steyr und Umgebung; Investitionsdarlehen des Landes Oberösterreich, Gemeindereferat, für den Bauabschnitt 01; Haftungsübernahme durch die Stadt Steyr.

BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER KARL FRITSCH:

- 8) K-4064/85 "Eisenstadt Steyr"; zusätzliche Führung der Bezeichnung "Christkindlstadt Steyr".
- 9) Ha-2161/85 Ing. Klaus Hoflehner; Revitalisierung des Objektes Steyr, Grünmarkt 5; Gewährung eines Beitrages aus Mitteln der Denkmalpflege.

BERICHTERSTATTER STADTRAT RUDOLF PIMSL:

- 10) ÖAG-6896/82 Otto Hasenöhr; Mülllieferungsübereinkommen; Änderung.
- 11) Bau3-2666/85 Sanierung des Parkplatzes beim Schiffmeisterhaus; Baumeisterarbeiten.

BERICHTERSTATTER STADTRAT ERICH SABLİK:

- 12) Bau3-4550/73 Landes- und Bezirksstraßen im Verwaltungsbereich der
Bau3-3660/83 Stadt Steyr; Abschluß eines Vertrages mit dem Land
Oberösterreich, betreffend den Erhaltungsmodus und den
daraus resultierenden Ersatz der Kosten.
- 13) Bau3-4243/85 Straßenerhaltungsprogramm 1985; Mittelfreigabe.
- 14) Bau3-266/80 Straßenabstieg Tomitzstraße – Schwimmschulstraße; 9.
Nachtragsangebot – Vergabe von Zusatzarbeiten.
- 15) Bau3-5055/83 Ausbau der Reindlgutstraße zwischen der Studentenstraße
En-3767/85 und der Staffelmayrstraße.

BERICHTERSTATTER STADTRAT RUDOLF STEINMASSL:

- 16) ÖAG-2353/84 Stadtwerke Steyr – Verkehrsbetrieb; Grundleistung gem.
§ 22 Abs. 1, Ziff. 3, FAG 1985 für das Jahr 1985.
- 17) ÖAG-6373/84 Stadtwerke Steyr – städt. Bäder und Kunsteisbahn;
Stadtwerke Verlustersatz 1984 – Restzahlung.
- 18) ÖAG-4110/85 Neuverlegung der Niederdruckgasleitung Wehrgraben-
Stadtwerke gasse.

BERICHTERSTATTER STADTRAT MANFRED WALLNER:

- 19) Bau2-5842/84 Flächenwidmungsplanänderungsverfahren Nr. 32.
- 20) Bau6-6488/76 Abwasserbeseitigungsanlage BA 04 der Stadt Steyr;
Kanalisation Münchenholz; Restabwicklung.

BERICHTERSTATTER STADTRAT JOHANN ZÖCHLING:

- 21) ÖAG-7256/83 Grundtausch Stadtgemeinde Steyr – Ehegatten Franz
und Maria Schlader.
- 22) ÖAG-3017/85 Verkauf der EZ 372 und 229 Kat. Gem. Gleink "Pro-
koschgründe" an Karl Schweinschwaller.
- zurückgestellt! -
- 23) GHJ2-4133/85 VS und HS Ennsleite, Glöckelstraße 6; Erneuerung
der Warmwasseraufbereitungsanlage.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Meine Damen und Herren, ich darf Sie zur heutigen Sitzung des Gemeinderates recht herzlich begrüßen. Die Sitzung wurde ordnungsgemäß einberufen. Entschuldigt haben sich die Gemeinderäte Hanzlik, Kern, Keiler, Lang, Bachner und Tremml. Die Beschlußfähigkeit ist gegeben. Als Protokollprüfer für die heutige Sitzung werden die Herren Steinparzer und Seidl vorgeschlagen.

Meine Damen und Herren, bevor wir die weiteren Punkte der Tagesordnung behandeln, bitte ich Sie, sich von den Sitzen zu erheben.

Meine Damen und Herren des Gemeinderates, am 11. Juni 1985 während eines Auslandsaufenthaltes ist im 63. Lebensjahr unser langjähriger Gemeinderats- und Stadtratskollege Konrad Kinzelhofer verstorben. Konrad Kinzelhofer war uns allen ein Begriff als Mensch, als Mitglied dieses Gremiums, wir haben ihn nicht nur gut gekannt, sondern wir haben ihn alle sehr geschätzt und wir werden seine Leistungen und ihn als Person immer gerne in Erinnerung behalten. Ich darf Sie um eine Minute stillen Gedenkens bitten.

Gedenkminute

Ich danke Ihnen.

Zum Punkt "Anfragen" darf ich mitteilen, daß solche nicht vorliegen. Wir kommen damit zu den Mitteilungen des Bürgermeisters. Bevor ich dazu komme darf ich um Kenntnisnahme ersuchen, daß der bei den Verhandlungsgegenständen als 22. Punkt im Referat Stadtrat Zöchling angeführte Verkauf der ehemaligen Prokosch-Gründe an Karl Schweinschwaller heute nicht behandelt werden kann. Dieser Punkt ist gegenstandslos, weil die Kaufabsicht nicht mehr vorliegt und seitens des Herrn Schweinschwaller deponiert wurde, daß er an diesem Grund nicht mehr interessiert sei. Es ist daher eine Behandlung dieses Punktes nicht möglich.

Meine Damen und Herren, ich darf Ihnen einige Mitteilungen zur Kenntnis bringen. Bezüglich der freien Restflächen neben der Firma Dräxlmaier sind als weitere Kaufinteressenten die Firma Ewald Kraml GesmbH, Herstellung von Ski- und Tennissportbekleidung, Haidershofen, und die Firma Almauer, Lebensmittelgroßhandel, aufzutreten.

Im Zuge einer heute stattgefundenen Aussprache wurde zumindest mündlich festgelegt, daß die der Ennser Straße zugekehrte Grundfläche von der Firma Kraml übernommen werden soll, weil hier auch ein Detailverkauf vorgesehen ist. Die dahinterliegende Fläche will Almauer nutzen. Die gesamte noch verwertbare Grundfläche beträgt ungefähr 19.000 m² und soll so aufgeteilt werden, daß Almauer 11.000 m² und Kraml die Restfläche erhält. Es ist damit der gesamte Grundvorrat in diesem Gebiet verwertet. Der Gewerbezweck, den wir von Schützenhofer seinerzeit um S 700,- gekauft haben, soll im Zuge einer Förderung - die entsprechenden Beschlüsse sind natürlich erst vorzubereiten und zu fassen - an die Fa. Kraml um S 400,-/m² verkauft werden und die Fa. Almauer wäre bereit, dieses Grundstück um S 350,-/m² zu erwerben. Dieser Unterschied ergibt sich daraus, weil an der Hauptstraße ein differenzierter Wert sicherlich festlegbar erscheint und auch seitens der Unterstützung durch die Gemeinde hier unterschiedliche Interessen vorhanden sind. Die Aufschließung ist durch Verbreiterung der Zufahrtsstraße entlang des Parkplatzes der GFM vorgesehen. Den erforderlichen Grund haben die Kaufwerber abzutreten. Die Abtretungsfläche kann verschieden groß bestimmt sein, je nachdem, ob die GFM bereit ist, aus dem an die Verkehrsfläche unmittelbar anschließenden Parkplatz einen Grundstreifen abzutreten oder nicht. Der Straßenausbau selbst wird durch die Stadt vorgenommen. Weitere Gewerbeförderungen für diese beiden Betriebe außer der Verbilligung des Grundes sind in diesem Fall nicht vorgesehen und sind auch in den Vorgesprächen nicht vereinbart worden.

In einer kürzlich erfolgten Unterredung wurde Landesrat Leibenfrost als ressortzuständiges Mitglied der Landesregierung mit diesen Gewerbe- bzw. -umsiedlungen be-

kannt gemacht und er sicherte Unterstützungen seitens des Landes zu. Die Größenordnungen wurden nicht bekanntgegeben. Im Falle der Neuansiedlung Kraml ist mit einer höheren Landesleistung zu rechnen. Im Falle Almauer handelt es sich um eine Umsiedlung; es soll eine bisher bei der Firma Ratzinger angemietete Halle verlassen werden. Außerdem hat Almauer zugesichert, einen Teil der Reform-Kunststoff-fenster- und Portalerzeugungs-GesmbH von Steyr-Gleink an den neuen Standort zu verlegen, vor allem was den Verkauf anlangt.

Die Kaufinteressenten haben dieses Verhandlungsergebnis zur Kenntnis genommen und werden nun ihrerseits demnächst Planungen zur Genehmigung einreichen. Eine Abstimmung soll so erfolgen, daß die straßenseitig zugewendete Grundfläche, die Kraml nützt, nur in einer bestimmten Bauhöhe bebaut wird, damit die dahinterliegenden Anlagen der Firma Almauer sichtbar bleiben. Beiden Interessenten wurde darüber hinaus zugesichert, daß allfällige Bauansuchen beschleunigt, und zwar innerhalb von 14 Tagen nach ihrer Einreichung, behandelt werden, damit sie die erforderlichen Baubewilligungen für Gewerbeförderungsansuchen ehestens zur Verfügung haben. So weit diese Mitteilung.

Bekanntlich ist ja am kommenden Montag der Spatenstich für den Neubau der Lehrwerkstätte angesetzt und ich kann in diesem Zusammenhang Erfreuliches und Unerfreuliches berichten.

Erfreulich ist, daß eben für 1. Juli der Spatenstich angesetzt werden konnte. Weniger erfreulich ist der Umstand, daß es nicht gelungen ist, das Land zur Änderung seiner Auffassung wegen Beteiligung an der Finanzierung zu veranlassen. Da aus den bisherigen Verhandlungen bekannt ist, daß das Land Oberösterreich grundsätzlich bereit ist, den Neubau von Lehrwerkstätten unter der Voraussetzung, daß die Ausbildungskapazität auf das jeweilige Unternehmen beschränkt wird, mit 10 % der Baukosten zu fördern, wäre zu erwarten gewesen, daß ca. 2,5 Millionen Schilling aus Landesmitteln geleistet werden. Aus dem schon vorher genannten Gespräch mit Leibenfrost, in dem auch dieses Thema eingehend erörtert wurde, muß aber leider abgeleitet werden, daß seitens des Landes keine diesbezügliche Bereitschaft besteht. Landesrat Leibenfrost sicherte lediglich eine finanzielle Beteiligung für die Einrichtung der Lehrwerkstätte zu, für die Beteiligung an den Baukosten käme aber dem Land keinerlei Zuständigkeit zu.

Es ist sehr bedauerlich, daß in dieser Frage Neubau, beschränkt auf die Ausbildungskapazität des Unternehmens oder darüber hinausgehend bisher hervorgekommene Auffassungsunterschiede zwischen Land und Stadt, die offenbar auf verschiedene gesellschaftspolitische Gesichtspunkte zurückgehen, nicht beigelegt werden konnten. Keinesfalls aber ist es für die Stadt einsichtig, daß sich das Land nunmehr jeglicher finanzieller Mitwirkung entzieht. Ich bin der Auffassung, daß die vom Land für auf die Ausbildungskapazität beschränkte Baumaßnahmen gewährten Beiträge auch im Fall der Steyr-Daimler-Puch AG erbracht werden müßten. Das bedeutet, daß zumindest ein Teil der Baukosten auch vom Land gefördert werden müßte. Sollte dies aber – wie sich schon mehr oder weniger abzeichnet – nicht der Fall sein, so wird der dadurch entstehende Fehlbetrag neben den Beiträgen des Bundesministeriums für Soziale Verwaltung, des Werkes selbst, von der Stadt aufzubringen sein. Im Budget 1985 wurde als Teilleistung zunächst 1 Million Schilling vorgesehen. Ich stehe aber nicht an, schon jetzt zu erklären, daß mir zusätzliche Investitionen im Interesse der Ausbildung der heranwachsenden Jugend gerechtfertigt erscheinen. Ich darf darauf hinweisen, daß große Probleme im Zusammenhang mit der Jugendarbeitslosigkeit gegeben sind. Ich glaube, daß wir als Stadt die Verpflichtung haben, die moralische Verpflichtung haben, wenn sie auch gesetzlich nicht verankert ist, eine Hilfestellung zu geben, so weit es in unserer Macht steht. Wenn das Land nicht bereit ist, die entsprechenden Zuschüsse zu gewähren, werden wir wohl oder übel im Interesse dieser zusätzlichen Arbeits- oder Lehrplätze für 50 junge Menschen tiefer in die Tasche greifen müssen. Außerdem soll uns gerade um Geld für die heranwachsende Jugend

nicht leid sein. Nichts ist für einen jungen Menschen wichtiger als eine entsprechende Berufsausbildung. Auf keinen Fall darf es dazu kommen, daß junge Menschen in der altersbedingten labilen Phase mangels Beschäftigung dem Müßiggang preisgegeben werden. Es ist nach der Berufsausbildung zweifellos die Mobilität einer weiteren Unterbringung, auch wenn sie nicht im unmittelbaren Betriebsbereich ist, zweifellos viel größer, als wenn dies nicht der Fall ist.

Meine Damen und Herren, ich darf auch noch kurz mitteilen, daß der Vorstand des Vereines Museum Arbeitswelt den Baubeschluß gefaßt hat und meines Wissens die Pläne zur Genehmigung beim Magistrat schon eingereicht wurden. Die erste Bauphase erstreckt sich auf einen finanziellen Umfang von ca. 35 Millionen Schilling und ist durch Finanzierungszusagen abgesichert. Der Verein hat inzwischen auch weitere Arbeitskräfte aufgenommen, die Vorbereitungsmaßnahmen leisten. Die Stadt hat ja bekanntlich die Absicht, die angrenzende Hack-Liegenschaft im wesentlichen einer Wohnungsverbauung zuzuführen. Über Vermittlung von Prof. Mader wurden mehrere Gespräche geführt, wissenschaftliche Einrichtungen anzusiedeln. Mader ist der Auffassung, daß das Umfeld besonders geeignet wäre, ein Institut für Industrie-archäologie zu etablieren. Wir haben Gespräche geführt und hoffen, daß in dieser Richtung diese Gespräche ein Beginn sind, zusätzliche Einrichtungen in diesem Bereich zu erhalten. Magistratsintern ist ein Vorschlag seitens des Herrn Architekten Scheuer eingebracht worden, ein interessanter Vorschlag, der durchaus verfolgenswert erscheint, eine Meisterklasse für Architektur in diesem Bereich unterzubringen. Wenn es zu derartigen Einrichtungen in Steyr kommen könnte, würde das sicherlich zur Aufwertung des gesamten Gebietes Wehrgraben führen und darüberhinaus der Stadt selbst eine Imageverbesserung bringen. Es ist selbstverständlich, daß sich eine Mitwirkung der Stadt nur auf Überlassung von Grundflächen und Altgebäuden erstrecken könnte. An eine Übernahme oder Beteiligung an den Kosten des künftigen wissenschaftlichen Apparates kann selbstverständlich nicht gedacht werden.

Im Zusammenhang mit der anderen wissenschaftlichen Einrichtung ist an einen Zweig des Holzmanninstitutes gedacht, und das Gespräch wurde mit Herrn Arch. Univ. Prof. Dr. Wehdorn geführt, der ein Projekt vorgestellt hat. Ich glaube, daß das eine Mitteilung ist bzw. daß das Aussichten sind, die wir verfolgen sollten. Es wird nicht von heute auf morgen gehen, viele Interventionen werden notwendig sein, wir werden aber alle maßgeblichen Personen und Einrichtungen einschalten, um in dieser Richtung zum Erfolg zu kommen.

Am Ende meiner Mitteilungen, meine Damen und Herren, darf ich Sie nochmals herzlich einladen, am kommenden Samstag und Sonntag sich aktiv am Stadtfest zu beteiligen.

Wir kommen damit zur Kenntnisnahme von Beschlüssen des Stadtsenates. Die Unterlagen wurden zu den jeweiligen Sitzungen allen Mitgliedern des Gemeinderates zugestellt und eine listenmäßige Aufstellung der gefaßten Beschlüsse liegt der Einladung bei.

Ich bitte Sie, diese zur Kenntnis zu nehmen.

Wir kommen nun zu den Verhandlungsgegenständen und hier ersuche ich Kollegen Wippersberger um Übernahme des Vorsitzes.

VIZEBÜRGERMEISTER LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Ich übernehme den Vorsitz und ersuche unseren Bürgermeister um seinen Bericht.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates, Ich habe Ihnen heute nur einen Bericht zum Vortrag zu bringen. Es handelt sich um eine personelle Änderung, um die Nominierung eines Mitgliedes der Fremdenverkehrskommission. Ich darf hier den Amtsbericht zitieren und werde dazu auch meine eigene Meinung sagen.

Gemäß § 4 Abs. 2 des OÖ. Fremdenverkehrsgesetzes 1965 idgF. besteht die Fremdenverkehrskommission, das ist die Vollversammlung des Fremdenverkehrsverbandes,

aus 14 Mitgliedern, von denen 5 über Vorschlag der Fremdenverkehrsgemeinde, 5 weitere über Vorschlag der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für OÖ, 2 über Vorschlag der OÖ. Kammer für Arbeiter und Angestellte und 2 über Vorschlag der OÖ. Landwirtschaftskammer durch Beschluß der OÖ. Landesregierung ernannt werden.

Von den 5 von der Fremdenverkehrsgemeinde zu entsendenden Mitgliedern hat nunmehr der bisherige Obmann des Fremdenverkehrsverbandes Steyr, Vizebürgermeister Hauptschuldirektor OSR. Karl Fritsch, mit Schreiben vom 17. 6. 1985 sein Ausscheiden aus der Fremdenverkehrskommission sowie dem Vorstand bekanntgegeben. § 4 Abs. 2 bestimmt für diesen Fall, wenn durch die Zurücklegung das Mandat eines Mitgliedes der Fremdenverkehrskommission während der sechsjährigen Funktionsperiode erledigt wird, daß die Landesregierung ein neues Mitglied über Vorschlag der jeweils hiefür in Betracht kommenden Körperschaft für den Rest der Funktionsperiode zu ernennen hat. Nachdem Kollege Fritsch über seinerzeitigen Beschluß des Gemeinderates in die Kommission entsandt wurde, ist es notwendig, ein neues Mitglied zu nominieren.

Die Gemeinderatsfraktion der ÖVP schlägt daher mit Schreiben vom 17. Juni 1985 vor, in der heutigen Sitzung des Gemeinderates Herrn Gemeinderat Karl Holub als neues Mitglied der Fremdenverkehrskommission Steyr zu nominieren.

Der entsprechende Antrag lautet:

1) Wi-4169/85

Fremdenverkehrskommission; Nominierung eines neuen Mitgliedes.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Magistratsdirektion vom 19. 6. 1985 wird anstelle des ausgeschiedenen Mitgliedes der Fremdenverkehrskommission Steyr, Vizebürgermeister Hauptschuldirektor OSR. Karl Fritsch, zwecks Bestellung zu einem neuen Mitglied der Fremdenverkehrskommission durch die OÖ. Landesregierung von der Fremdenverkehrsgemeinde Steyr Herr Gemeinderat Karl HOLUB namhaft gemacht.

Meine Damen und Herren des Gemeinderates, ich möchte in diesem Zusammenhang Kollegen Fritsch für seine bisherige Tätigkeit als Obmann der Kommission – er war ja bereits vorher Mitglied der Kommission – den herzlichsten Dank zum Ausdruck bringen. Ich möchte ihm für seine Mühewaltung herzlich danken, er hat sich sicherlich bemüht, die Belange des Fremdenverkehrs im Sinne unserer Stadt dort zu vertreten. Die Gründe seines Ausscheidens wird er sicher selber darstellen. Ich glaube, die weitere Vorgangsweise über die Tätigkeit des Fremdenverkehrsverbandes Steyr ist dann dem Verband überlassen. Als Stadtgemeinde und als Vertreter der Gemeinde möchte ich eines sagen, daß wir als Gemeinde Steyr, wir als Gemeinderäte, natürlich das höchste Interesse haben, daß die Tätigkeit im Fremdenverkehrsverband im Sinne einer Verbesserung weitergeht. Ich darf hoffen, daß durch diesen heutigen Beschluß in personeller Hinsicht die entsprechenden Weichen auch personell gestellt sind.

VIZEBÜRGERMEISTER LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Ich danke unserem Bürgermeister für seine Ausführungen. Zu Wort gemeldet hat sich Vizebürgermeister Karl Fritsch.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL FRITSCH:

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates!

Vorerst, Herr Bürgermeister, darf ich mich sehr herzlich bedanken für Deine an-

erkennenden Worte meiner Tätigkeit im Fremdenverkehrsverband. Sie freuen mich umso mehr, weil mir die Angelegenheit Fremdenverkehr und dessen Entwicklung in unserer Stadt sehr am Herzen gelegen sind. Ich bin seit nahezu 10 Jahren im Vorstand des Fremdenverkehrsverbandes Steyr gewesen, die meiste Zeit als Obmann-Stellvertreter und seit 12. April vergangenen Jahres als verantwortlicher Obmann. Ich glaube, ich bin es Ihnen schuldig, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die Beweggründe, die mich zu meinem Entschluß führten, der reiflich überlegt war und nicht irgendwie aus einer urplötzlichen Verärgerung heraus erfolgte, darzulegen. Ich muß allerdings festhalten, daß es an und für sich Angelegenheit des autarken Fremdenverkehrsverbandes ist, darüber entsprechende Aufschlüsse zu erhalten. Ich glaube aber, daß die Schuldigkeit Ihnen gegenüber als entsendendes Gremium eines Mitgliedes dieses Verbandes gegeben ist und daß Sie ein Recht haben auf Information. Ich bin, das muß ich festhalten, nicht aus rein persönlichen, sondern auch aus sachbezogenen Gründen zurückgetreten. Schauen Sie, Sie wissen, daß Steyr als Fremdenverkehrsbereich einen entsprechenden Imagemangel hat. Daß Steyr und damit nicht nur die Stadt, sondern auch die Hotellerie, Gastronomie und auch das gesamte wirtschaftliche Leben von einem wesentlich gesteigerten und florierenden Fremdenverkehr entsprechende Vorteile ziehen könnte. Wenn man mit Fremden, die zu uns kommen, die das erste Mal kommen, redet, dann sind sie hell auf begeistert von unserer Stadt und man hört praktisch von jedem Zweiten sofort wieder, ja wenn man das gewußt hätte, daß Steyr dies und jenes bietet, dann hätte man dementsprechend öfter, mehr, zahlreicher kommen können. Gerade diese Worte, wenn man das gewußt hätte, beweisen mir auch jetzt, wenn auch aus einer anderen Sichtebeine heraus, daß es eine unabdingbare Notwendigkeit darstellt, hier mit vollem Arbeitseinsatz auf diesem weiteren Standbein unserer wirtschaftlichen Entwicklung tätig zu sein. Bei dieser gesteigerten und mit vollem Einsatz aus gesehenen Darstellung haben sich die Geister im Vorstand geschieden.

Meine Damen und Herren, es ist unter anderem heute auch ein Beschluß zu fassen, den ich die Ehre habe, Ihnen später als Referent vortragen zu können, betreffend die Ernennung unserer Stadt zur Christkindl Stadt. Mit ihm im Zusammenhang steht aber auch die Entwicklung des von uns allen gewünschten, sicherlich mit Kinderkrankheiten versehenen, Christkindlmarktes. Es sind Beschlüsse zu fassen, rechtzeitig, um das, was begonnen worden ist, auch zielgerichtet fortsetzen zu können.

Nun komme ich zur Darstellung meiner Beweggründe, die auf dem Ganzen gipfeln. Es sind Vorstandssitzungen, aus verschiedenen Gründen immer, infolge von nicht Beschlußfähigkeit und Abwesenheit Einzelner verschoben worden. Die letzte Vorstandssitzung, die das auslösende Moment darstellte, für mich darstellte, war der 31. Mai. Die Sitzung war anberaumt um 14 Uhr. Zwei Mitglieder waren entschuldigt, das muß ich festhalten – anwesend um 14 Uhr waren tatsächlich der Fremdenverkehrsdirektor und ich, sonst niemand. Die Beschlußfähigkeit war überhaupt nicht gegeben. Ein Mitglied des Vorstandes – ich nenne den Namen nicht, er sitzt in unseren Reihen – ist erst ca. 15 Minuten nach zwei gekommen, war aber nicht durch Arbeit aufgehalten, sondern durch Vergnügen. Ein zweites Vorstandsmitglied, er gehört nicht dem Gemeinderat an, war auch nicht anwesend, er hat sich in der Uhrzeit geirrt. Sie haben aber gewußt, weil sie vorher noch informiert wurden, daß wir kaum beschlußfähig sind, wenn sie nicht anwesend sind. Es sind also die entsprechenden Beschlüsse nicht gefaßt worden. Die nächste Vorstandssitzung wurde anberaumt für 10. Juni. Das betreffende Mitglied des Gemeinderates, das apostrophiert war, hat bei dieser Sitzung auch wieder unentschuldigt gefehlt. Dieses Vorgehen, meine Damen und Herren, und diese Arbeitshaltung einzelner Vorstandsmitglieder waren für mich das auslösende Moment, um festzustellen, daß in einem Gremium, das sowieso nur aus 5 Mitgliedern plus dem Fremdenverkehrsdirektor besteht, intensivste Arbeit geleistet werden müßte, noch dazu, wo die Zeit beschlußmäßig, ausbaumäßig, organisationsmäßig davonläuft, daß in diesem Gremium die Arbeit und die Absicht, Steyr und das Image dieser Stadt auf dem Touristikgebiet zu heben, nicht gewährleistet war.

Daß es mir – dessen dürfen Sie sicher sein – sehr leid tat, diesen Bereich zu verlassen, das können Sie mir glauben, weil ich der echten und tiefsten Überzeugung bin, daß gerade dieser Zweig für die Wirtschaft und aber auch für die Bekanntheit Steyrs ausschlaggebend ist. Aber daß es nur möglich ist, dieses sicherlich hoch gesteckte Ziel zu erreichen dann, wenn alle dafür Vorgesehenen und alle dafür Gewählten in echtem Interesse der Fremdenverkehrsgemeinschaft und des Fremdenverkehrsverbandes arbeiten. Nachdem ich persönlich und das aus früherer Sicht heraus immer schon, aber letztthin an den geschilderten Tagen, festgestellt habe, daß das nicht der Fall ist, habe ich mich außerstande gesehen, weiter dafür die Verantwortung zu übernehmen. Es ist dies ein Motiv, das ich nicht aus persönlicher Verärgerung heraus gefaßt habe, sondern es ist eine Motivation, meine Damen und Herren, die ich Sie bitte, zur Kenntnis nehmen zu wollen. Mir hat das gezeigt, daß vielleicht unter einer anderen Führung, aus irgendwelchen Gründen immer, der Fremdenverkehrsverband Steyr, wenn auch jetzt mit sehr viel Arbeit ausgestattet, zielführender gerichtet werden kann. Es ist eine Verantwortung, die ich glaubte, der Allgemeinheit gegenüber schuldig zu sein.

Ich möchte nicht näher ins Detail gehen, bitte ersparen Sie mir dies, möchte aber bitten, meinen Entschluß zu respektieren, aber auch die Gründe, die dazu geführt haben, anerkennen zu wollen. Danke.

VIZEBÜRGERMEISTER LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Gibt es noch eine Wortmeldung dazu? Kollege Zöchling bitte.

STADTRAT JOHANN ZÖCHLING:

Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates!

Als jahrzehntelanges Mitglied des Fremdenverkehrsverbandes Steyr, ja ich kann sagen als Mitbegründer dieses Verbandes, möchte ich einiges dazu sagen. Ich wurde zwar nicht namentlich genannt, aber ich wußte, wer von den 4 Vorstandsmitgliedern damit gemeint war. An diesem bewußten 31. Mai war die Eröffnung der Autobusgarage. Um 14 Uhr hat es sehr geregnet und ich habe zwei Kollegen des Gemeinderates mit dem Auto nach Hause geführt. Um 15 Minuten nach 2 bin ich zu dieser Sitzung gekommen, leider waren nur der Obmann und ich anwesend. Ein zweites Vorstandsmitglied, das nicht dem Gemeinderat angehört, war nicht anwesend, die anderen zwei waren entschuldigt. Wir hätten den Herrn anrufen können und wären dann beschlußfähig gewesen und es hätte damit auch die notwendige Sitzung – wie schon der Obmann erwähnt hat – durchgeführt werden können. Er ist aber aufgebraust und hat gesagt, daß er da nicht mehr mittut. Die zweite Sitzung, die dann anberaumt wurde, da waren vier Vorstandsmitglieder anwesend, außer meiner Wenigkeit, denn ich habe genau zu diesem Zeitpunkt einen schon vor 4 Wochen festgelegten Sprechtag bei Telefunken gehabt. So etwas kann man sicher nicht mir nix dir nix absagen. Es wäre aber durchaus möglich, bei vier oder fünf Vorstandsmitgliedern vorher eine gewisse Einigung zu finden und zu versuchen, daß zumindest drei oder vier davon anwesend sind.

Das wollte ich zu meiner persönlichen Rechtfertigung sagen, mir persönlich tut es leid, daß Kollege Fritsch diese Funktion zurückgelegt hat, es ist sicherlich in der letzten Zeit, obwohl gewisse Mitglieder nicht mitgearbeitet haben, wie man so schön sagt, Ersprößliches für den Fremdenverkehr in Steyr, sozusagen für das dritte Bein in unserer Wirtschaft, geleistet worden.

VIZEBÜRGERMEISTER LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Ich danke für die Ausführungen. Ich bitte nun Herrn Bürgermeister um sein Schlußwort.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Meine Damen und Herren, ich möchte nochmals darauf hinweisen, daß wir als Gemeinde

das größte Interesse haben müssen und ich appelliere an die Mitglieder des Verbandes, die seitens der Gemeinde entsendet werden, diese Aufgabe ernst zu nehmen und mitzuarbeiten. Eines möchte ich hier sagen, was mir nicht sehr gefallen hat vom Kollegen Fritsch, der gesagt hat, ein Mitglied ist dem Vergnügen nachgegangen. Diese Eröffnung ist sicherlich

VIZEBÜRGERMEISTER KARL FRITSCH:

Ich war auch bei dieser Eröffnung!

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

für uns alle kein Vergnügen, sicher auch nicht alle möglichen anderen Anlässe. Ich betrachte solche Dinge als sehr ernste Verpflichtungen. Im einen oder anderen Fall ist es halt so, daß man das mit einem Gespräch klären könnte, Kollege Zöchling hat ja erklärt, warum diese Verzögerung dort eingetreten ist.

Mehr möchte ich nicht sagen, möchte mich aber dagegen verwehren, daß Eröffnungen oder ähnliche festliche Anlässe zu den Vergnügungen gehören, ich glaube, das stimmt nicht.

VIZEBÜRGERMEISTER LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Ich danke Herrn Bürgermeister für das Schlußwort. Wir kommen zur Abstimmung. Wer mit dem vorliegenden Antrag einverstanden ist, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand? Danke. Gibt es gegenteilige Meinungen? Enthaltungen? (1 Stimmenthaltung - GR Holub). Der Antrag ist mit einer Stimmenthaltung angenommen.

Ich danke und übergebe den Vorsitz wieder an Herrn Bürgermeister.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Ich übernehme den Vorsitz und bitte Kollegen Wippersberger um seine Berichte.

BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich habe Ihnen insgesamt 6 Anträge zu unterbreiten. Beim ersten Antrag handelt es sich um die Änderung der Reisegebührevorschrift. Analog der Bundes- und Landesregelung ändert sich auch bei uns die Reisegebührevorschrift. Der Antrag lautet:

2) Präs-666/85

Änderung der Reisegebührevorschrift.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die als Bundesgesetz in Geltung stehende Verordnung der Bundesregierung vom 29. 3. 1955, BGBl. Nr. 133, in der derzeit geltenden Fassung (zuletzt geändert durch das Bundesgesetz, BGBl. Nr. 180/85 vom 18. 4. 1985) in der Fassung der für OÖ. Landesbeamte geltenden Vorschrift (zuletzt geändert durch die 20. Ergänzung zum Landesbeamtengesetz) wird mit Wirkung vom 1. 4. 1985 sinngemäß im Bereiche des Magistrates Steyr anwendbar erklärt.

Ich bitte Sie um Annahme dieses Antrages.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Sie haben den Antrag gehört, wünscht dazu jemand zu sprechen? Das ist nicht der Fall. Ich bitte um ein Zeichen mit der Hand, wenn Sie dem Antrag zustimmen? Danke. Gegenteilige Auffassungen kann ich nicht feststellen.

VIZEBÜRGERMEISTER LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Im nächsten Antrag geht es um den Rechnungsabschluß 1984. Das umfangreiche Rechnungswerk, welches vorliegt, umfaßt insgesamt 317 Seiten, ist also noch umfassen-

der und ausführlicher wie jenes des Vorjahres. Hier gilt mein Dank Herrn Dr. Schmidl und seinen Mitarbeitern für die Ausarbeitung des umfangreichen Berichtes. Der Rechnungsabschluß 1984, der heute zur Beschlußfassung vorliegt, ist eine Zusammenfassung und Dokumentierung der im Finanzjahr 1984 bzw. für das Finanzjahr 1984 gefaßten Beschlüsse. Er zeigt auf, welche Ausgaben im Jahr 1984 für die Stadt Steyr und die Steyrer Bevölkerung getätigt wurden. Insgesamt gesehen ist der Rechnungsabschluß 1984 ein Spiegelbild der wirtschaftlichen Entwicklung Österreichs, insbesondere Steyrs. Die Aufwärtsentwicklung der Einnahmen "Eigene Steuern, Abgaben und Ertragsanteile" zeigt, daß sich die wirtschaftliche Situation im Großraum Steyr wie auch im Bundesgebiet stabilisiert hat, die Wirtschaft sogar in manchen Bereichen wieder expandiert. So haben sich vor allem die wirtschaftspolitischen Maßnahmen der Bundesregierung positiv auf unseren Raum ausgewirkt. In den Steyr-Werken, ein besonderes Sorgenkind, als einem der betroffenen Betriebe konnte die Arbeitsplatzkrise wie auch die mangelnde Auftragslage einigermaßen entschärft werden. Abgesehen von den nach wie vor bestehenden Absatzschwierigkeiten in einigen Bereichen kann man doch von einer Stabilisierung sprechen, die nicht nur für die Steyr-Werke, sondern auch für die Stadt Steyr von enorm großer Bedeutung ist. Es ist zu hoffen, daß der Auftragsstand in den Steyr-Werken sich künftighin noch bessern wird. Aber auch die anderen Betriebe, wie etwa BMW-Motorenwerk, GFM, Telefunken und die vielen kleinen Gewerbetreibenden haben sich im Jahre 1984 zum Großteil wirtschaftlich stark konsolidiert und tragen so zu einer Aufwärtsentwicklung der Stadt bei. Hier zeigt sich auch, daß die an sich freiwillig betriebene Gewerbeförderung der Stadt, wenn sie auch zunächst sehr hohe Beträge umfaßt, sich langfristig positiv auf das Gemeindebudget niederschlägt.

Nun konkret zum Rechnungsabschluß 1984. Dieser ist mit 522,3 Mill. Schilling im ordentlichen und 111,2 Mill. Schilling im außerordentlichen Haushalt, also insgesamt mit 633,5 Mill. Schilling ausgeglichen. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich im ordentlichen Haushalt eine beachtliche Steigerung von 45,3 Mill. Schilling oder 9,5 Prozent. Diese Steigerung bei den Einnahmen ist im wesentlichen auf Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer auf Ertrag und Kapital, der Lohnsummensteuer und der Kanalbenutzungsgebühr zurückzuführen. An Gewerbesteuer, Ertrag und Kapital konnten im Jahr 1984 34,7 Mill. Schilling eingenommen werden. Dies stellt gegenüber 1983, in dem nur 25,2 Mill. Schilling eingenommen werden konnten, ein Mehr von 9,5 Mill. Schilling oder 37,7 Prozent dar. An Lohnsummensteuer konnten 70,3 Mill. Schilling, das ist eine Steigerung um 3,9 Mill. Schilling oder 5,9 Prozent, eingenommen werden. Die Kanalbenutzungsgebühr konnte um 5,5 Millionen Schilling oder 27,3 Prozent gesteigert werden. Hier wirken sich die Nachzahlungen auf diesem Gebiet seitens der Steyr-Werke besonders stark aus.

Die Bedarfszuweisungen, also die Schlüsselzuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz erhöhten sich von 157,8 Mill. auf 164,4 Mill. Schilling, absolut also um 6,6 Mill. Schilling, prozentmäßig gesehen um 4,2 Prozent. Kleinere Steigerungen gab es auch bei den Benutzungsgebühren, der Müllabfuhrgebühr, der Grundsteuer B, der Fremdenverkehrsabgabe, der Getränkesteuer, der Interessentenbeiträge und Verwaltungsabgaben, so daß insgesamt bei den Steuern, Abgaben und Ertragsanteilen 361,1 Millionen eingenommen werden konnten. Dies stellt eine beachtliche Steigerung von 27,9 Mill. oder 8,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr dar und zeigt die Aufwärtsentwicklung der Steyrer und österreichischen Wirtschaft. Trotz dieser erfreulichen Entwicklung des Steueraufkommens muß es unser Bestreben sein, und ist es auch, die Wirtschaftsstruktur unserer Stadt weiter zu verbessern, Betriebsansiedlungen und -erweiterungen zu fördern. Wenn auch die Stadt manchmal sehr tief in die Tasche greifen muß, so sind derartige Investitionen nicht nur im Bezug auf eine Verbesserung der Arbeitsmarktlage im Großraum Steyr zu sehen, sondern auch langfristig als Sicherung der Beiträge zu den laufenden Einnahmen, also der Steuererträge, zu verstehen. Die Einnahmen aus Leistungen, insbesondere für Veranstaltungen, die

Bücherei, Kindergärten, Horte und Fürsorgeersätze betrugen 89,6 Mill. Schilling. Die sonstigen Einnahmen mit 29,7 Millionen betreffen vor allem Veräußerungen, Zinsen und Dividenden. An Transfereinnahmen, also Beiträge zum laufenden Aufwand verschiedener Gemeindeeinrichtungen, vom Bund, Land und anderen Gemeinden, konnten wir 11 Mill. Schilling vereinnahmen.

Die bemerkenswerteste Ausgabenpost des ordentlichen Haushaltes ist aber ohne Zweifel die Zuführung an den außerordentlichen Haushalt in Höhe von 19,8 Mill. Schilling. Dies ist deshalb so besonders bemerkenswert, da doch im Vorjahr kein einziger Schilling an den außerordentlichen Haushalt zugeführt werden konnte, der ordentliche Haushalt sogar selbst einen Zuschuß aus den Rücklagen bedurfte, um ausgeglichen werden zu können. Der ungewöhnlich hohe Zuführungsbetrag ist jedoch nicht allein auf die gute wirtschaftliche Entwicklung zurückzuführen, sondern auch auf die sparsame Wirtschaftsführung im Finanzjahr 1984. Erfreulich ist auch die Entwicklung der Ausgaben für das Personal. Betrug noch im Jahr 1983 der Anteil der Personalausgaben an den Gesamtausgaben 36,1 Prozent, so konnte dieser Anteil auf 34,5 Prozent gesenkt werden.

Absolut betrugen die Gesamtausgaben für das Personal 180,1 Mill. Schilling. Die Ausgaben für den Verwaltungs- und Betriebsaufwand betrugen 137,8 Mill., für Transferzahlungen 69,2 Mill. Schilling. In diesen Transferzahlungen sind unter anderem die geleistete Landesumlage mit 15,8 Millionen und der Krankenanstaltenbeitrag mit 16,1 Mill. enthalten. Einen Betrag von immerhin 49,5 Mill. leisteten wir an das Land, dies übersteigt die vom Land erhaltenen Beträge um 24,8 Millionen. Wir haben also doppelt so viel an das Land bezahlt als wir von ihm bekommen haben. Betrachtet man die Zuschüsse zu den einzelnen gemeindlichen Anstalten und Einrichtungen, so sind die Pflichtschulen, die Kindergärten und Tagesstätten und die Straßenreinigung und das Zentralaltersheim besonders erwähnenswert. Die Pflichtschulen, das sind die Volksschulen, Haupt- und Sonderschulen bzw. Polytechn. Lehrgänge, bedurften eines Zuschusses in Höhe von 23,3 Millionen Schilling. Die Kindergärten und Tagesheimstätten einen Zuschuß von 14,8 Millionen, die Straßenreinigung 11,4 Mill. und das Zentralaltersheim einen Zuschuß von 19,3 Mill. Schilling. Insbesondere der Zuschußbedarf des Zentralaltersheimes steigt in beträchtlicher Schnelligkeit. War 1982 ein Zuschuß von 13,8 Millionen erforderlich, so erhöhte sich die Finanzierungslücke 1983 auf 16,2 Millionen und 1984, wie schon erwähnt, auf 19,3 Mill. Schilling. Diese enorme Steigerung hat ihre Ursache, wie Sie wissen, vor allem in der Erweiterung der Pflegeabteilung und den damit verbundenen Personaleinstellungen. Nun zum außerordentlichen Haushalt.

Die Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes in der Höhe von 111,2 Mill. Schilling fanden ihre Deckung durch Darlehensaufnahmen von 48,5 Millionen Schilling. Eine im Vergleich zum Vorjahr relativ geringe Summe von 20,7 Millionen erhielten wir aus Veräußerungen von unbeweglichem Vermögen, 17,4 Millionen aus Kapitaltransfers, das sind Bedarfszuweisungen, Zweckzuweisungen und Zuschüsse, und 2,9 Millionen wurden den Rücklagen entnommen.

Auf der Ausgabenseite sind als größere Ausgabenposten aus der Gruppe Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft, die insgesamt 32,7 Millionen Schilling aufweist, zu nennen die Errichtung des Turn- und Mehrzwecksaales Wehrgraben mit 13,1 Mill., die Rate für die Errichtung der Bundeslehranstalt für Kindergärtnerinnen mit 11,2 Mill., der Ausbau des Sportplatzes Rennbahn mit 4,3 Mill. und die Erweiterung der Bundeshandelsakademie mit 3,6 Millionen Schilling.

Bei der Gruppe Straßen- und Wasserbau, Verkehr, mit Aufwendungen von insgesamt 37 Millionen Schilling entfielen auf den Abstieg Teufelsbach 20,2 Millionen Schilling.

Auf die Grundeinlösen an der Wolfener Straße und Aschacher Straße 4,3 Mill., auf die Regulierung der Steiner Straße 3,9 Millionen, auf die Zahlungen an den Bund für die Ausgestaltung der Bundesstraßen im Gemeindegebiet 2,3 Millionen und auf den Straßenbau Wokralstraße auf der Ennsleite 2,2 Millionen.

Eine weitere ausgabenintensive Gruppe des außerordentlichen Haushaltes ist die Gruppe Dienstleistungen. Insgesamt wurden 32,8 Millionen Schilling verausgabt, wobei 18,6 Mill. auf die Abwasserbeseitigungsprojekte, 4,5 Millionen auf Sanierungsarbeiten im Freibad, 3,3 Millionen für den Ankauf von Grundstücken und 2,5 Millionen als Vorleistung für die Sanierung der Mülldeponie entfielen. Trotz dieser Vielzahl an Investitions- und Wirtschaftsförderungsmaßnahmen konnten wir die finanzierungsnotwendigen Darlehensaufnahmen, wie bereits erwähnt, relativ gering halten. Es mußten lediglich 48,5 Millionen an Fremdfinanzierungsmittel aufgenommen werden, wobei zu bemerken ist, 40 Millionen Schilling Kommunaldarlehen und 8,5 Millionen Schilling bekamen wir sehr kostengünstig aus den Mitteln des Wasserwirtschaftsfonds, so daß abzüglich der Tilgung von 13,6 Millionen mit 31. 12. 1984 der Schuldenstand 445,9 Millionen Schilling beträgt. Umgelegt auf die Steyrer Bevölkerung ergibt dies eine Pro-Kopf-Verschuldung von S 11.450,-. Gemessen an dem, was für die Stadt Steyr und die Bevölkerung geleistet wurde, und verglichen mit der Pro-Kopf-Verschuldung anderer Städte etwa gleicher Größenordnung stellt dieser Pro-Kopf-Schuldenstand von S 11.450,- noch eine relativ gute Bilanz dar. Doch, verehrte Freunde des Gemeinderates, sollten wir in Zukunft bei Neuinangriffnahme von Großprojekten es uns nicht sehr leicht machen.

Der Gesamtschuldendienst, also Tilgung und Zinsen, betrug im Finanzjahr 1984 ca. 45 Millionen. Gemessen an den Einnahmen des ordentlichen Haushaltes, das ist die für die Genehmigungspflicht relevante Größe, umfaßt der Schuldendienst 8,6 Prozent. Wir sind damit gegenüber dem Vorjahr sogar um 0,2 Prozent gesunken. Der Bestand an Rücklagen weist mit Ende 1984 eine Summe von 35,1 Millionen auf und konnte somit gegenüber dem Vorjahr geringfügig gesteigert werden.

Im Rechnungsabschluß 1984, damit will ich zum Ende meiner Ausführungen kommen, finden Sie auch noch die Darlehensforderungen, Verwaltungsforderungen, Verwaltungsschulden, die Wertpapiere und Beteiligungen, die Haftungen der Stadt und den Dienstpostenplan angeführt.

Weiters enthält der Rechnungsabschluß 1984 Betriebsabrechnungen des Städt. Wirtschaftshofes und der Stadtwerke sowie die Vermögensrechnung und die Dr. Wilhelm-Groß-Stiftung. Herausheben möchte ich noch etwas, und zwar die Stadtwerke Steyr. Sie weisen bei einer Bilanzsumme von 237,6 Mill. Schilling ein Reinvermögen von 83,4 Mill. und einen Verlust von 10,6 Millionen aus. Die Verlustträger sind vor allem das Stadtbad mit 4,8 Millionen, der Verkehrsbetrieb mit 4,6 Millionen und die Kunsteisenbahn mit 1,100.000 Schilling.

Meine sehr geehrten Damen und Herren des Gemeinderates, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe bewußt meinen Bericht nicht allzu lange gefaßt und mich auf das mir wesentlich Erscheinende beschränkt, da Sie ohnedies nähere Einzelheiten aus dem Rechnungsabschluß entnehmen können.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und darf nun den diesbezüglichen Antrag zur Verlesung bringen:

3) Buch-7500/84

Rechnungsabschluß 1984.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Rechnungsabschluß der Stadt Steyr für das Finanzjahr 1984 wird mit Einnahmen und Ausgaben (Anordnungs-Soll)

im ordentlichen Haushalt von

S 522,337.934,91

und im außerordentlichen Haushalt von

S 111,194.493,92

somit insgesamt von

S 633,532.428,83

=====

genehmigt.

Weiters wird die Bilanz der Stadtwerke für das Finanzjahr 1984 mit Aktiva und

Passiva in Höhe von S 237,554.414,60 genehmigt.
(BEILAGE)

Ich bitte nunmehr unseren Herrn Bürgermeister, die Beschlußfassung herbeizuführen.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke zunächst für den Bericht zum Rechnungsabschluß 1984, er steht zur Diskussion. Zunächst hat sich Kollege Holub gemeldet, bitte.

GEMEINDERAT KARL HOLUB:

Meine Herren Bürgermeister, geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, lieber Herr Dr. Schmidl – Kompliment an Dich für die schon jetzt von uns allen gewohnte Bewältigung des Zahlenmaterials, Kompliment an Herrn Vizebürgermeister Wippersberger für den Vortrag. Erlauben Sie mir bitte, daß ich mir selbst auch ein Kompliment mache, ich habe erstmals die Zahlenvergleiche nicht herausgerechnet, weil ich gewußt habe, Du machst es. Die Zeit konnte ich mir also in der Tat ersparen. Es ist eine absolut korrekte Betrachtung des Zahlenwerkes, die uns der Finanzreferent der Stadt dargeboten hat und nachbeten sollte man nicht unbedingt, selbst dann nicht, wenn bis zum 6. Oktober nur mehr 3 Monate und einige Tage zur Verfügung stehen. Diese 3 Monate und 9 Tage vor einer Wahl sollte man auch nicht zum Anlaß nehmen, eine wahlversammlungsähnliche Stellungnahme abzugeben, ich werde dieser Versuchung ganz gewiß nicht unterliegen. Man sollte auch den zweiten Versuch nicht machen, das Zahlenwerk, das uns jetzt vorliegt, schon als Abrechnung über eine Funktionsperiode zu nehmen. Sollte diese Erwartung in mich gesetzt werden, so tut es mir nicht einmal leid, wenn ich diese Erwartung enttäusche, weil ich der Auffassung bin, daß jede Aussage zu ihrer Zeit und vor allen Dingen zur richtigen Zeit gemacht werden sollte. Zweifellos ist es richtig, was unser Herr Vizebürgermeister Wippersberger gesagt hat, bei großen Ausgaben wird die Stadtverwaltung in Hinkunft sehr sorgsam überlegen müssen, ob die Aufnahme von Schulden die Maßnahme bzw. den Erfolg der Maßnahme rechtfertigt. Ganz zweifellos vordergründig betrachtet könnte man ja bei annähernd jedem kommunalen Vorhaben eine gute Funktion unterstellen, so daß es an sich keine unnötigen kommunalen Vorhaben gäbe, wenn sie finanzierbar wären. Wir sind aber in einer Situation, die die Finanzierbarkeit der diversen kommunalen Vorhaben doch anders darstellt, als daß man es sich allzu leicht machen könnte. Wir haben heute schon gehört, daß jeder unserer Steyrer, ob Säugling oder Großmama, mit S 11.450,- pro Kopf Schuldenlast zu tragen hat. Jetzt müßte man objektiverweise noch dazurechnen den Anteil an den Haftungen, das sind Eventualschulden, die könnten ja zum Tragen kommen. Das würde dann den Schuldenstand auf 750 Millionen, wenn alle Haftungen zum Tragen kämen, was ja rein hypothetisch ist, weil es nicht sein kann, aufblähen, und die Pro-Kopf-Tatsächlichverschuldung würde sich noch erheblich erhöhen. Das wäre jetzt eine überspitzte Darstellung, wenn man das so allein im Raum stehen ließe. Es muß uns aber doch zu denken geben, wenn wir das Verhältnis des Zinsenaufwandes, des Zinsendienstes, zum Gesamtschuldendienst – der Gesamtschuldendienst wurde uns ja schon gesagt, es sind 45 Mill. Schilling – betrachten, daß der Gesamtzinsenaufwand, der Zinsendienst, 31,7 Millionen Schilling ausgemacht hat. Oder andersrum dargestellt, von den Darlehen, die wir im Wirtschaftsjahr 1984 aufnehmen mußten in Höhe von 48,5 Mill., sind 31,7 Mill. Schilling schon abgegangen zur Bestreitung des Zinsendienstes aus Schulden, die im Vorjahr aufgenommen wurden. Nun hat der Schilling ja in der Buchhaltung kein Mascherl, zumindest in der summarischen Darstellung kein Mascherl, und man kann jetzt nicht sagen, daß tatsächlich die Schulden aufgenommen wurden, um Zinsen zu bezahlen, man könnte andersrum auch sagen, die Schulden wurden aufgenommen, um Maßnahmen zu finanzieren. Nur die Zinsen haben wir nicht bezahlen können, daher

die Schuldaufnahme. Ich will jetzt nicht mich weiß Gott wie in Sophistereien ergehen, aber der Anteil der Darlehen am außerordentlichen Haushaltsvolumen beträgt immerhin ca. 44, nicht ganz 45 Prozent. Das heißt, daß nicht ganz die Hälfte der Maßnahmen des außerordentlichen Haushaltes durch Inanspruchnahme von Fremdmittel finanziert wurde, wenn wir jetzt das außer acht lassen, was ich vorhin gesagt habe, daß ein Anteil der Schulden zum Zinsendienst herangezogen wurde. Wenn man den Zinsendienst abrechnet, ergibt sich natürlich bei der Finanzierung des außerordentlichen Haushaltes ein völlig anderes Bild. Aus diesem vielleicht verwirrenden Zahlenspiel, das ich jetzt angestellt habe oder vielleicht nur angerissen habe, kann man schon erkennen, wie ungeheuer schwierig es ist, die Finanzen korrekt und objektiv zu betrachten. Vor allen Dingen, wenn man der Versuchung erläge, sich nur ein Segment aus dem Gesamtwirtschaftsleben einer Kommune herauszunehmen und sich auf die Zahlen alleine zu verlassen. Wir haben in unserer Stadt sicherlich recht viel im vergangenen Jahr investiert, das meiste wird man innerhalb kürzerer Zeit nicht mehr sehen, wenn die Kanalbaustellen abgeschlossen sind und von den meisten wird man hoffentlich nichts merken, wenn die Kläranlage störungsfrei arbeitet. Nichts desto trotz bleibt uns aber für die Zukunft noch eine ganze Reihe irrsinnig großer Problemstellungen zur Bewältigung über. Denken wir nur an den Finanzierungsbereich, der sich durch das Erhalten des Wehrgrabengerinnes ergibt, und denken wir nur an die großen kommunalpolitischen Aufgabenstellungen, die wir in der Revitalisierung alter Stadtteile finden müssen. Denken wir nur an die großen kommunalen Aufgaben, die sich rundherum um die Bewältigung des Kfz-Verkehrs in unserer Stadt darstellen, der sicherlich erleichtert werden wird durch die Errichtung der Nordspange. Aber es wäre eine falsche Einschätzung der Situation, wenn wir annähmen, daß diese Nordspange nur die übergeordnete öffentliche Hand bezahlen wird. Ein Teil wird natürlich auch der Stadt wieder zur Finanzierung zukommen, so weit die Eigeninteressen der Stadt darin begründet sind und soweit es dann noch Zubringer-einrichtungen fordert. Wir werden uns da noch wundern, welche große Summen da noch zustandekommen werden, und wir werden uns schließlich auch noch wundern, welche große Summen die Müllentsorgung unserer Stadt in den nächsten Jahren uns in den Budgets abverlangt. Alle miteinander können wir schon sehr neugierig sein, wie teuer uns die Sanierung der Mülldeponie zu stehen kommen wird und alle miteinander können wir sehr neugierig sein, ob es den Bürgern unserer Stadt gemeinsam gelingen wird, nur den Mist auf die Halde zu bringen, der tatsächlich dort hingehört. Das heißt mit anderen Worten, es muß unser fundamentales Interesse in der Zukunft dahin gerichtet sein, die Haushalte bei der Hilfe zur Selbsthilfe zu fördern und alle möglichen Anstrengungen zu unternehmen, daß die Mülltrennung bereits im Haushalt stattfinden kann und alle Anstrengungen auch in der Aufklärung der Öffentlichkeit zu unternehmen, daß die Haushalte ein noch viel besseres Bewußtsein für die Bewältigung der Entsorgungsaufgaben sich zu eigen machen, als es bis jetzt der Fall ist. Wenn man in die Hausmistkübel – nicht daß ich von Beruf Miststritter bin – einen Blick hineinwirft, dann bekommt man Kummerfalten, was da alles weggeworfen wird und was alles durchaus sinnvoll wiederverwendet werden könnte. Mit den vorhandenen Mitteln sollten wir nicht nur in der Gemeindefinanz verantwortungsvoll umgehen, sondern auch als Bürger dieser Erde. Das sei mir doch als Feststellung erlaubt. Wir werden selbstverständlich dem Rechnungsabschluß unsere Zustimmung geben, wobei ich anführen möchte und muß, daß sich diese Zustimmung keineswegs auf jene Punkte erstrecken kann, denen wir in der Vorberatung bzw. Beschlußfassung nicht beitreten konnten. Dem Zahlenwerk selbst ist an sich nichts hinzuzufügen, außer der Hoffnung für die Zukunft, daß der Zuschuß zum außerordentlichen Haushalt sich doch wieder rechnen wird, wenngleich die Prognose – da wird mir Dr. Schmidl zustimmen – auch nicht allzu rosig ist, daß die Erwartung dermaßen großer Überhänge aus dem ordentlichen Haushalt in den außerordentlichen Haushalt im Jahr 1985 aus der Erkenntnis der Zahlen, die ich mir aus den laufenden Beschlüssen habe herausrechnen können, durch-

aus nicht gerechtfertigt ist. Das alleine gibt uns den zweiten Anstoß, der Anregung des Herrn Vizebürgermeisters zu folgen, in Zukunft bei den Begehrlichkeiten zu großen Ausgaben doch sehr bewußt mit den Überlegungen umzugehen und sich in der Tat nach der Zukunftsrelevanz von Investitionen in der Stadt noch größere Gedanken zu machen. Eine dieser zukunftsrelevanten Investitionen ist zweifellos die Förderung der gewerblichen Wirtschaft, wo die Stadt in Summe relativ viel ausgibt, aber wenn wir von den ca. 3,4 Millionen Schilling im ordentlichen Haushalt unter Wirtschaftsförderung die Förderung für BMW abziehen und den Zuschuß, der zum Personalaufwand des Fremdenverkehrsverbandes dient, dann bleiben uns nur mehr einige hunderttausend Schilling über. Natürlich stellt das auch, das ist richtig, eine indirekte Förderung dar, denn aus den Beschäftigten z. B. im BMW-Werk erwächst ja auch der Stadt ein gewisses Zukommen an Wirtschaftskraft. Das kann nicht hinweggeleugnet werden, aber wir wissen alle, daß auch die Förderung der mittelständischen Wirtschaft eine durchaus zukunftssträchtige und zukunftsrelevante Investition der Stadt ist. Ich glaube, daß auch hier in Zukunft noch mehr geschehen müßte, wenn es auch von der Gesetzeslage her so ist, daß die Wirtschaftsförderung nicht unbedingt primäre Aufgabe der Stadt ist, darüber bin ich mir im klaren. Aber wegen der Umwegrentabilität aus dieser Investition kann die Stadt wahrscheinlich auch in Zukunft nicht umhin, hier ihre Bemühungen noch zu steigern. Ich lade Sie doch ein, unsere Vorschläge, die wir laufend gemacht haben, hinsichtlich einer Überdenkung der Wirtschaftsförderung in der Stadt noch einmal in Gesprächen gemeinsam zu bearbeiten. Wir werden sicher noch Möglichkeiten genug finden. Der Rahmen der Erörterung eines Rechnungsabschlusses einer Gemeinde ist es jedenfalls nicht, im Detail darüber zu sprechen.

Unsere Zustimmung zum Rechnungsabschluß habe ich schon angekündigt. Den Dank an die Beamtenschaft und an den Finanzreferenten, erstens für die Erstellung und zweitens für den profunden Vortrag, habe ich auch schon ausgesprochen. Es bleibt mir also nichts anderes über, – das möchte ich sehr ernsthaft und sehr bewußt, auch wenn es sehr unüblich ist, sagen – als für die kommenden 3 Monate und die paar Tage eine kooperative Stimmung in diesem Gemeinderat zu erbitten, weil es vor allen Dingen auch bei der Entscheidung des 6. Oktober um das Wohl aller Bürger gehen wird und erst sekundär um das Wohl aller Parteien. Wenn es uns gelingt, gute kooperative Stimmung in diesem Gemeinderat zu bewahren, so glaube ich, sagen zu können, daß bei einer Rückbetrachtung auf das Finanzjahr 1984 auch der Optimismus in die Zukunft am Schluß stehen kann, wir werden es gemeinsam sicher meistern können.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke für diesen Beitrag. Kollege Eichhübl ist der nächste Debattenredner.

GEMEINDERAT ROMAN EICHHÜBL:

Erlauben Sie auch mir, werte Herren Bürgermeister, meine Damen und Herren des Gemeinderates, daß ich zum vorliegenden Rechnungsabschluß 1984 aus der Sicht der Freiheitlichen Gemeinderatsfraktion einige Anmerkungen, aber auch einige kritische Bemerkungen mache und mich dabei auch auf das Wesentliche beschränke. Die Gesamtübersicht des Rechnungsabschlusses 1984 zeigt in den Summen der Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Haushaltes lediglich eine Abweichung von plus 2 Prozent gegenüber dem Voranschlag 1984. Diese durchaus zu tolerierende Überschreitung von rund 8 Millionen Schilling entstand hauptsächlich auf der Einnahmenseite durch Mehreingänge bei der Finanzwirtschaft und durch höhere Summen bei den Dienstleistungen. Höhere Ausgaben bei der Gruppe 8 und vermehrte Ausgaben für Kredite sind auf der anderen Seite der Grund für die 2prozentige Überschreitung der Gesamtausgaben des ordentlichen Haushaltes. Betrachtet man aber die einzelnen Voranschlagsstellen, so sind aus unserer

Sicht im Hinblick auf die angespannte Finanzlage unserer Stadt und im Hinblick darauf – das wurde heute bereits mehrmals erwähnt – daß die Pro-Kopf-Verschuldung auf nunmehr S 11.450,- angestiegen ist, doch einige kritische Bemerkungen bei einzelnen Positionen anzubringen.

Der gesamte Aufwand für den Gemeinderat machte 1984 10,1 Mill. Schilling aus, das sind immerhin 2 Prozent der Gesamtausgaben für den ordentlichen Haushalt, wobei über 2 Mill. S allein für Pensionen ausbezahlt wurden, darunter auch die von uns abgelehnten Stadtratspensionen. Die Pressestelle mit Amtsblatt kostete 3,7 Mill. Schilling bei Einnahmen von 2,7 Millionen. Für Ehrungen und Auszeichnungen wurden insgesamt 150.000 Schilling ausgegeben und für die städtepartnerschaftliche Beziehung in der DDR über 100.000 Schilling, also Beträge, die wir glauben, die man durchaus hätte reduzieren können. Auch die Ausgaben für die sogenannte Gemeinschaftspflege von rund 376.000 Schilling erscheinen uns beim Gesamtschuldenstand unserer Stadt doch sehr hoch zu sein. Dieser Schuldenstand beträgt ja – der Finanzreferent hat es vorhin erwähnt – 446 Millionen Schilling. Die Repräsentationsausgaben erreichten mit 1,3 Mill. Schilling im Jahre 1984 einen neuen Höchststand. Die Überschreitung von nahezu S 300.000,- gegenüber dem Voranschlag können und werden wir nicht kritiklos zur Kenntnis nehmen, meine Damen und Herren des Gemeinderates. Die Pro-Kopf-Verschuldung ist, ich habe es bereits erwähnt, von 1983 auf 1984, also innerhalb eines Jahres, von 10.500,- auf 11.450,- Schilling angestiegen. Daher sehen wir doch mit etwas Sorge in die Zukunft, denn wenn das so weitergeht, dann wird in etwa 9 Jahren, wenn man das hochrechnet, die Milliarden-Schuldengrenze überschritten werden. Es ist zu hoffen, daß sich die Einnahmenseite verstärkt vor allem durch Bundeszuschüsse aufgrund des Finanzausgleichsgesetzes und aufgrund der Sonderförderungsmaßnahmen der Bundesregierung für die Region Steyr positiv gestalten und auswirken wird. Aus den vermehrten Eingängen bei der Lohnsummensteuer von 5 Millionen Schilling sowie der Gewerbesteuer von 0,7 Millionen und aus dem kontinuierlichen Anstieg der Bundesertragsanteile kann bereits eine positive Entwicklung abgelesen werden. Die Senkung der Landesumlage um 2 Prozent wird sich erst 1985 auswirken. Ebenfalls werden Beweise seitens des Bundes, der Bundesregierung, geliefert, die Gemeinden zu unterstützen.

Meine Damen und Herren des Gemeinderates, erlauben Sie mir auch, daß ich zum außerordentlichen Haushalt dieses Rechnungswerkes einige Anmerkungen mache. Der im Voranschlag 1984 mit Freude registrierte Betrag von 1 Million Schilling für die Errichtung von Radwegen war wieder eine Fiktion. Bereits zum zweiten Mal, denn bereits 1983 war das auch eine Voranschlagspost, war diese Post eine Leerformel. Erst bei der letzten Sitzung des Gemeinderates Anfang Juni dieses Jahres wurde ein Betrag von über 1 Million Schilling überwiegend für Belagsarbeiten der konzipierten Radwege oder des Radweges von der Schönauerbrücke bis zum Pumpwerk Haratzmüllerstraße vergeben. Wir waren und sind sehr froh darüber, Kollege Zagler, daß sich die Stadt Steyr doch auch in diesem Bereich fortschrittlich zeigte. In diesem Zusammenhang möchte ich eine Anregung wiederholen, nämlich bei der geplanten Verbreiterung der Haratzmüllerstraße einen Radweg mit Weiterführung zum BMW- und Steyr-Kugellagerwerk mit einzubeziehen.

Abschließend darf ich sagen, daß jene Ausgaben, die wir heute kritisiert haben, im eigenen Hoheitsbereich der Stadtverantwortlichen liegen. Wir ersuchen Sie daher, daß die Verantwortlichen in diesen Bereichen, die wir heute einer Kritik unterzogen haben, endlich zu sparen beginnen. Millionenbeträge würden frei werden für Ausgaben und Aufgaben, die der gesamten Bevölkerung unserer Stadt und nicht einigen wenigen dienen. In diesem Sinne sagen wir heute ja zum vorliegenden Rechnungsabschluß. Ich bedaure sehr, daß wir keine Zwentendorf-Diskussion führen können, ich wäre durchaus in der Lage, Kollege Pimsl, auch darauf entsprechende Antworten zu geben. Es ist sicher nicht so, daß man in dieser Frage den Schwarzen Peter den Freiheitlichen zuschieben kann.

Wir werden also diesem Rechnungsabschluß 1984 die Zustimmung geben, wir kündigen aber gleichzeitig an, daß wir nicht mehr bereit sein werden, in Zukunft derartigen Abschlußwerken die Zustimmung zu geben, wenn nicht ein echter Sparwille in Ziffern zu erkennen ist in jenen Bereichen, die ich kritisch beleuchtet habe. Der Beamtenschaft des Hauses, vor allem Herrn Dr. Schmidl, danke ich für die Er- und Zurverfügungstellung dieses Rechnungswerkes. Ihnen danke ich für die Aufmerksamkeit.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke für diesen Beitrag. Wünscht noch jemand dazu das Wort? Das ist nicht der Fall. Ich bitte Herrn Kollegen Wippersberger um das Schlußwort.

VICEBÜRGERMEISTER LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates!

Vorerst möchte ich Kollegen Holub nicht nur für das ausgesprochene Lob, sondern auch für den sachlichen und gut fundierten Beitrag danken. Ich stimme im wesentlichen mit allem überein, was er heute hier gesagt hat.

Bei der Wirtschaftsförderung darf ich vielleicht noch auf eines zu sprechen kommen. Wir dürfen nicht nur diesen Betrag sehen, wir haben heute schon gehört von unserem Bürgermeister Schwarz, wir werden demnächst wieder Grundstücke verkaufen, die wir sehr teuer einkaufen mußten an der Enns-er Straße, zu einem Preis, der ungefähr halb so hoch ist, wie wir ihn gekauft haben. Das ist auch eine echte Wirtschaftsförderung, die viele Millionen Schilling ausmacht. So viel zu Kollegen Holub, mit dem ich im wesentlichen der gleichen Auffassung bin.

Kollege Eichhübl, mit der Pro-Kopf-Verschuldung, das stimmt oder stimmt zum Teil nicht. Ich habe ja in meinem Bericht erwähnt, daß, wenn wir Vergleiche mit anderen Städten ziehen, eigentlich noch recht gut liegen, und zwar etwa im Durchschnitt der österreichischen Städte.

Eines möchte ich auch noch feststellen, und zwar hast Du die Radwege kritisiert. Es stimmt nicht, daß wir voriges Jahr nichts ausgegeben haben, es scheint nur auf einem anderen Posten auf. Wir haben z. B. für die Aschacher Straße – das scheint im Budget auf – einen beträchtlichen Betrag voriges Jahr ausgeben müssen für Grundeinlösen. Diese Grundeinlösen sind vom Land nicht bezahlt worden, die mußten wir durchführen. Wir haben vorgehabt, in Münchenholz einen Radweg zu etablieren, einen echten Radweg, und zwar beginnend von der Ahrerstraße bis hinauf zum Plenkelberg. Der Radweg ist zwar gemacht worden, dort wurde verbreitert, das hat über eine Million Schilling gekostet. Es hat sich aber in der Zwischenzeit die Straßenverkehrsordnung geändert, wir können diese Markierung nicht mehr durchführen, wie sie geplant war. Aber es ist trotzdem eine Erleichterung für die Radfahrer. Ich wohne selbst in Münchenholz und kenne den Bereich sehr gut. Die Straße ist jetzt so breit, daß die Radfahrer mehr oder weniger gefahrlos dort fahren können.

Eine Sache, die Du immer wieder anscheidest, sind die Repräsentationskosten. Ich darf sagen, es war vor wenigen Wochen der Rechnungshof bei uns im Haus und hat sich speziell mit diesen Repräsentationsausgaben beschäftigt. Ich darf feststellen, daß der Rechnungshof keine groben Mängel festgestellt hat. Er hat allerdings festgestellt und kritisiert, daß auf der Haushaltsstelle Repräsentationsausgaben Ausgaben aufscheinen, die eigentlich anderweitig verbucht hätten werden sollen. Z. B. sind vor allen Dingen Ausgaben für Städtefreundschaften, also nicht nur für Plauen, dort aufgeschienen, und die Repräsentationsausgaben sind in Wirklichkeit viel kleiner – das ist die Ansicht des Rechnungshofes – als wir sie buchhalterisch zum Ausdruck bringen.

Wenn Du kritisierst, daß wir einige hunderttausend Schilling für die Gemeinschaftspflege ausgegeben haben, so glaube ich, daß es auch in der Privatwirtschaft kaum

einen Betrieb gibt, der nicht für seine Bediensteten auch Geld für diese Zwecke ausgibt. Ich glaube, auch die öffentliche Hand muß für die Gemeinschaftspflege seiner Bediensteten Geld verwenden, das gehört einfach dazu.
Mehr wollte ich dazu nicht mehr sagen.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Danke. Wer dem Rechnungswerk die Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand? Danke. Ist jemand dagegen? Enthaltungen? Der Antrag ist einstimmig beschlossen.

VIZEBÜRGERMEISTER LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Mein nächster Antrag beschäftigt sich mit dem Ehepaar Johann und Eleonore Mader, welche um ein Gewerbeförderungsdarlehen zum weiteren Ausbau ihres Hotelbetriebes angesucht haben. Ich darf den Antrag verlesen:

4) Ha-3679/85

Johann und Eleonore Mader, Gast- und Beherbergungsbetrieb,
Steyr, Stadtplatz 36; Gewerbeförderungsdarlehen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

In Abänderung des Amtsberichtes der Magistratsdirektion vom 3. 6. 1985 wird den Ehegatten Johann und Eleonore Mader, Stadtplatz 36, 4400 Steyr, zum weiteren Ausbau ihres Gast- und Beherbergungsbetriebes in Steyr, Stadtplatz 36, eine einmalige, nicht rückzahlbare Subvention in Höhe von S 100.000,- gewährt. Um die tatsächliche Unterstützungswirkung dieser Subventionszahlung nicht zu schmälern, wird im gegenständlichen Fall von der Einhaltung der vom Gemeinderat der Stadt Steyr beschlossenen 20 %igen Kreditsperre für Ermessensausgaben Abstand genommen, so daß der volle Subventionsbetrag in Höhe von S 100.000,- zur Auszahlung gelangt.

Darüber hinaus wird den Ehegatten Mader im Sinne des Amtsberichtes der Magistratsdirektion vom 3. 6. 1985 ein Betrag von S 400.000,- als Darlehen gewährt, wobei die Rückzahlung dieses Darlehens mit 1. 7. 1986 sinngemäß zu den im Amtsbericht angeführten Bedingungen zu erfolgen hat. Die Auszahlung des Darlehensbetrages hat nach beglaubigter Unterfertigung des Schuldscheines durch die Darlehensnehmer zu erfolgen.

Zum genannten Zweck wird ein Betrag von

S 100.000,-- (einhunderttausend)

bei VSt 5/782000/776010 sowie ein Betrag von

S 400.000,-- (vierhunderttausend)

bei VSt 5/782000/242000 freigegeben.

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Wünscht jemand zu diesem Antrag das Wort? Ist jemand gegen den Antrag? Der Antrag ist einstimmig beschlossen.

VIZEBÜRGERMEISTER LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Mein nächster Antrag betrifft eine einmalige finanzielle Unterstützung der Stadt an das Ehepaar Josef und Maria Froschauer für die Installierung von 12 Fremdenzimmern mit insgesamt 27 Betten. Ich glaube, ich kann es mir ersparen, diesen Antrag zu verlesen, er hat den gleichen Wortlaut wie der vorhergehende.

5) Ge-1625/85

Maria und Josef Froschauer, Gast- und Beherbergungsbetrieb Steyr,
Arbeiterstraße 16; Gewerbeförderungsdarlehen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

In Abänderung des Amtsberichtes der Magistratsdirektion vom 28. 5. 1985 wird den Ehegatten Maria und Josef Froschauer, Arbeiterstraße 16, 4400 Steyr, zum weiteren Ausbau ihres Gast- und Beherbergungsbetriebes in Steyr, Arbeiterstraße 16, eine einmalige, nicht rückzahlbare Subvention in Höhe von S 100.000,- gewährt.

Um die tatsächliche Unterstützungswirkung dieser Subventionszahlung nicht zu schmälern, wird im gegenständlichen Fall von der Einhaltung der vom Gemeinderat der Stadt Steyr beschlossenen 20 %igen Kreditsperre für Ermessensausgaben Abstand genommen, so daß der volle Subventionsbetrag in Höhe von S 100.000,- zur Auszahlung gelangt.

Darüber hinaus wird den Ehegatten Froschauer im Sinne des Amtsberichtes der Magistratsdirektion vom 28. 5. 1985 ein Betrag von S 400.000,- als Darlehen gewährt, wobei die Rückzahlung dieses Darlehens mit 1. 7. 1986 sinngemäß zu den im Amtsbericht angeführten Bedingungen zu erfolgen hat. Die Auszahlung des Darlehensbetrages hat nach beglaubigter Unterfertigung des Schuldscheines durch die Darlehensnehmer zu erfolgen.

Zum genannten Zweck wird ein Betrag von

S 100.000,- (einhunderttausend)

bei VSt 5/782000/776010 sowie ein Betrag von

S 400.000,- (vierhunderttausend)

bei VSt 5/782000/242000 freigegeben.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke für diesen Beitrag. Gibt es dazu Wortmeldungen? Keine. Ist jemand dagegen oder enthält sich jemand der Stimme? Der Antrag ist so beschlossen.

VIZEBÜRGERMEISTER LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Dem Kleingartenverein Resthof soll als Förderung eine einmalige Unterstützung gewährt werden und zwar in der Form, daß die Hälfte der Wasseranschlußgebühr erlassen wird. Der Antrag lautet:

6) ÖAG-2285/85

Stadtwerke

Kleingartenverein Resthof; Wasseranschlußgebühr;

Erstattung der Hälfte im Subventionsweg.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Magistratsdirektion vom 29. Mai 1985 wird dem Kleingartenverein Resthof die Hälfte der vorgeschriebenen Wasseranschlußgebühr für die Kleingartensiedlung auf den Gründen des Diestelbergergutes in Gleink in Höhe von S 270.070,-, das sind somit S 135.035,- im Subventionswege rückvergütet.

Aufgrund des sozialen Verwendungszweckes wird im gegenständlichen Fall von der Anwendung der vom Gemeinderat generell verfügten 20 %igen Kreditsperre für Ermessensausgaben Abstand genommen, so daß der volle Subventionsbetrag in Höhe von S 135.035,- an den Kleingartenverein Resthof zur Auszahlung gelangt.

Zum genannten Zweck wird ein Betrag von

S 33.000,- (dreiunddreißigtausend)

bei VSt 1/061000/757000 freigegeben und eine Kreditüberschreitung im Ausmaß von

S 102.000,- (einhundertzweitausend)

bei der gleichen VA-Stelle bewilligt. Die Deckung dieser Kreditüberschreitung hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Ich bitte auch bei diesem Antrag um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Gibt es dazu Wortmeldungen? Keine. Dagegen ist auch niemand, der Antrag ist daher einstimmig beschlossen.

VIZEBÜRGERMEISTER LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Mein letzter Antrag lautet:

7) Ha-2388/76

Reinholdungsverband Steyr und Umgebung; Investitionsdarlehen des Landes Oberösterreich, Gemeindereferat, für den Bauabschnitt 02; Haftungsübernahme durch die Stadt Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA III - RHV vom 22. 5. 1985 wird der Übernahme der Haftung durch die Stadt Steyr für ein dem RHV Steyr und Umgebung vom Land Oberösterreich - Gemeindereferat gewährtes Investitionsdarlehen in Höhe von S 2,840.000,- für den Bauabschnitt 02 der zentralen Kläranlage zugestimmt.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat der Stadt Steyr gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte Sie, auch diesem Antrag die Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Gibt es dazu Wortmeldungen? Keine. Gegenteilige Auffassungen sind nicht feststellbar. Stimmenthaltungen liegen ebenfalls keine vor. Damit ist die Einstimmigkeit gegeben.

Ich danke für die Berichte. Nächster Berichterstatter ist Kollege Fritsch.

BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER KARL FRITSCH:

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich darf Ihnen zwei Anträge zur Beschlußfassung vorlegen. Der eine ist der anfangs von mir bereits apostrophierte Antrag, beschlußfassend Steyr zur Christkindlstadt zu ernennen. Ein paar Motive dazu sind sicherlich angebracht, sie in Erinnerung zu rufen. Denken wir daran, daß wir mit dem Image "die alte Eisenstadt Steyr" seit jeher und auch mit diesem Slogan gefahren sind. Daß mit dem Begriff Eisenstadt Steyr sicherlich unweigerlich die Industrie, die Eisenverarbeitung in Verbindung zu sehen war und damit Steyr das Image einer "Nur-Industriestadt" in weiten Kreisen der Touristen hat, ist auch unleugbar. Daß aber Steyr nun auch weltweit und sicherlich mit Hilfe des Sonderpostamtes Christkindl, daß auch Steyr allseits bekannt ist durch die jetzt fertiggestellte und voll restaurierte Kirche Christkindl und dadurch immer mehr in den Mittelpunkt der Gäste aus nah und fern rückte, daß - hier komme ich wieder darauf zurück - im Sinne der Erhebung des Fremdenverkehrs auch vom Arbeitskreis Fremdenverkehr die vehement angebrachte Anregung, Steyr zur Christkindlstadt zu ernennen und zu beschließen und zu programmieren, gekommen ist, mag sicherlich daran liegen, Steyr noch weltweiter bekannt zu machen. Daß auch die Bemühungen um den Christkindlmarkt gegeben sind, daß damit das Image einer Christkindlstadt, wenn auch in den Anfangsgründen, man darf nicht zu euphorisch sein, sich abzeichnet, läßt nun den Wunsch nach einer Beschließung für diesen Ausdruck und nach einer späteren Proklamation in dieser Richtung immer mehr und mehr und lauter werden. Ich freue mich als Fremdenverkehrsreferent, daß es uns gelungen ist, und rechtzeitig gelungen ist, diese Beschlußfassung hier im Gemeinderat zu erwirken. Umso mehr allerdings muß ich, bevor ich Ihnen den Antrag diesbezüglich vorlese, doch auch bemerken, daß mich eine Reaktion im Bezug auf die Marktordnung, christkindlmarktbezogen, sehr gestört hat. Wie Sie alle wahrscheinlich wissen werden, ist die Marktordnung diesbezüglich

der Aufsichtsbehörde, dem Land Oberösterreich, vorgelegt worden. Die entsprechenden Gremien sind um Stellungnahmen gebeten worden und das Endergebnis ist, daß von Seiten der Arbeiterkammer ein Einspruch erfolgt ist dahingehend, im Bezug auf die Beschäftigungszeiten Samstag und Sonntag. Aufgrund dieses Einspruches ist diese Marktordnung von Seiten der Aufsichtsbehörde nicht genehmigt worden. Die Stadt Steyr hat sicherlich dagegen berufen, wie diese Berufung ausgeht, ist eine zweite Angelegenheit.

Eines aber glaube ich, sind wir uns alle sicher in der Betrachtung. Wenn der Christkindmarkt, der uns auch mithin zur Christkindlstadt Steyr führt, diesbezüglich samstags und sonntags geschlossen sei, dann ist das ein Schlag gegen unsere Bemühungen. Meine Damen und Herren, gerade jene Zeiten sind es – ob es Advent-, Christkindlmärkte usw. sind – die dem Markt, die dem geschäftlichen Erfolg am einträchtigsten erscheinen. Ich verstehe hier – das sage ich sehr offen – die Haltung der Arbeiterkammer nicht, die sich vielleicht dort oder da an gewisse Gesetzesstellen stur anklammert, und damit aber den Gesamtüberblick und die Gesamtsicht darüber verliert. Es sei denn, man orientiert sich an einem vom Obersten Verfassungsgerichtshof noch nicht ausgesprochenen Grund für ein eventuelles Urteil. Glauben Sie mir, meine Damen und Herren – wir bemühen uns doch alle miteinander, eine entsprechende Förderung unserer Bereiche herbeizuführen, – daß diese Maßnahmen und daß diese kurzsichtige Beeinspruchung seitens der Arbeiterkammer diese Maßnahmen sicherlich nicht fördert.

Das glaube ich, verpflichtet gewesen zu sein, am Rande zu vermerken. Es soll uns aber als Gemeinderat der Stadt Steyr nicht davon abhalten, Steyr zur Christkindlstadt zu ernennen, und ich darf Ihnen nun den entsprechenden Beschluß zur Beschlußfassung vorlegen:

8) K-4064/85

"Eisenstadt Steyr"; zusätzliche Führung der Bezeichnung "Christkindlstadt Steyr".

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA IX vom 11. 6. 1985 soll die Stadt Steyr neben der bisherigen Benennung "Eisenstadt Steyr" im Interesse einer fremdenverkehrsbezogenen Imagepflege in Zukunft auch die Bezeichnung "Christkindlstadt Steyr" führen.

Ich bitte Sie um positive Beschlußfassung.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Wünscht zu diesem Antrag jemand zu sprechen? Das ist nicht der Fall. Darf ich um ein Zeichen mit der Hand bitten, wenn Sie zustimmen? Danke. Gegenmeinungen liegen nicht vor. Der Antrag ist so beschlossen.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL FRITSCH:

Mein nächster Antrag betrifft einen Beitrag der Stadt Steyr zur Revitalisierung eines Objektes für das Haus Grünmarkt 5. Der Werber dafür ist Ing. Klaus Hoflehner. Sie kennen die Situation, daß er dort in Pacht ein entsprechendes Geschäft errichtet hat, daß dort auch den kulturell und denkmalpflegerischen Gegebenheiten durch die Revitalisierungsmaßnahmen Rechnung getragen wurde und daß ihm genau so wie jedem anderen auf diesem Bereich Tätigen die entsprechende Subvention zu gewähren sei. Ich bitte Sie, diesem Antrag, den ich Ihnen nun vortrage, Ihre positive Beschlußfassung nicht zu verweigern.

9) Ha-2161/85

Ing. Klaus Hoflehner; Revitalisierung des Objektes Steyr, Grünmarkt 5;
Gewährung eines Beitrages aus Mitteln der Denkmalpflege.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund der Amtsberichte der MA III vom 18. 4. 1985 sowie vom 12. 6. 1985 wird Herrn Ing. Klaus Hoflehner für die Revitalisierung des Objektes Grünmarkt 5 eine einmalige nicht rückzahlbare Subvention aus Mitteln der Denkmalpflege in Höhe von S 113.500,- gewährt.

Um im Hinblick auf die Höhe der tatsächlich zu erwartenden Baukosten diesen Zuschußbetrag der Stadt in seiner tatsächlichen Auswirkung nicht zu schmälern, wird im gegenständlichen Fall von der Einhaltung der vom Gemeinderat beschlossenen 20 %igen Kreditsperre für Ermessensausgaben Abstand genommen.

Die erforderlichen Mittel im Ausmaß von

S 113.500,-- (einhundertdreizehntausendfünfhundert)

werden bei VA-St. 1/363000/778000 freigegeben.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Gibt es zu diesem Antrag Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Antrag einstimmig beschlossen.

Kollege Pimsl ist der nächste Berichterstatter.

BERICHTERSTATTER STADTRAT RUDOLF PIMSL:

Geschätzte Herren Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates!

Mit Wirkung 1. 1. 1983 verpflichtete sich die Fa. Hasenöhrl in St. Valentin, den Haus- und Sperrmüll aus dem Bereich der Stadt Steyr zu übernehmen, nachdem die Mülldeponie geschlossen werden mußte. Dieser Übereinkunft ging ein Beschluß des Gemeinderates voraus und war unbefristet. Bereits im Spätherbst des gleichen Jahres trat die Fa. Hasenöhrl an den Magistrat der Stadt Steyr heran, um eine Erhöhung des dafür zu bezahlenden Betrages zu verlangen. Wir mußten damals einen Pauschalbetrag von 1,6 Millionen Schilling plus Mehrwertsteuer notgedrungenerweise in Kauf nehmen und diese Vereinbarung war mit 30. 6. 1985 befristet. Nunmehr ist Herr Hasenöhrl neuerlich mit Schreiben vom 18. 6. an den Magistrat herangetreten und hat eine neuerliche Preisverhandlung für den dort zu lagernden Müll verlangt. Begründet wird diese Preiserhöhung mit einer Auflage des Landes Niederösterreich, welche ihm einen Aufwand von 53,3 Millionen an Investitionen für diese Mülldeponie auferlegt. Außerdem wurde uns mitgeteilt, daß künftig der Müll nicht mehr nach einer Schätzung des Gesamtgewichtes eines Jahres übernommen wird, sondern nun tonnenweise zu verrechnen sei. Nach mehreren Verhandlungen mit der Fa. Hasenöhrl wurde folgende Übereinkunft geschlossen, daß ab nun der Preis für 1000 kg Müll S 181,83 zuzüglich 10 % MWSt. beträgt.

Es ist müßig, darüber zu reden, ob wir eine andere Möglichkeit der Müll-Lagerung finden, es gibt meines Wissens nach in der näheren aber auch in der weiteren Umgebung keine diesbezügliche Möglichkeit. Es ist daher einmal mehr darauf hinzuweisen, daß wir möglichst alle Chancen ausnützen sollten, raschest wieder zu einer Öffnung unserer eigenen Mülldeponie zu kommen, weil sich zeigt, daß der Kostenaufwand in sehr kurzen Abständen sich drastisch erhöht und die notwendigen Mittel bereits beachtliche Größen annehmen.

Ich darf Sie daher bitten, den Antrag, den ich Ihnen nun vortrage, zu beschließen:

10) ÖAG-6896/82

Otto Hasenöhrl; Mülllieferungsübereinkommen; Änderung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Magistratsdirektion vom 20. 6. 1985 wird die in der Anlage beigezeichnete 2. Nachtragsvereinbarung zu der zwischen der Stadt Steyr und Herrn Otto Hasenöhrl am 17. 12. 1982 auf der Basis des Gemeinderatsbeschlusses vom 16. 12. 1982 abgeschlossenen Mülllieferungsvereinbarung genehmigt. (BEILAGE)

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Wünscht zu diesem Antrag jemand das Wort? Das ist nicht der Fall. Ich bitte um ein Zeichen mit der Hand, wenn Sie zustimmen? Danke. Gegenteilige Auffassungen sind keine vorhanden.

Ich bitte um den nächsten Antrag.

STADTRAT RUDOLF PIMSL:

Auf dem Areal rund um das Schiffmeisterhaus, das jahrelang für einen Hotelneubau reserviert war, befindet sich seit einiger Zeit ein provisorischer Parkplatz. Es zeigt sich, daß aufgrund des erhöhten Verkehrsaufkommens und der etwas zu geringen Parkplatzmöglichkeit im Innenstadtbereich dieser Parkplatz nunmehr im steigenden Umfang benützt wird. Dieses Provisorium kann natürlicherweise in dieser Form nicht belassen werden, nachdem sich hier bereits sehr große Pfützen bilden bei geringen Niederschlägen. Man kann diesen Platz daher nicht in diesem Zustand belassen. Es hat Überlegungen gegeben, das gesamte Areal, diesen großflächigen Platz, mit einer Bitumenschicht zu versehen. Erfreulicherweise soll es nun eine andere Lösung geben, weil gerade die Innenstadtnähe dieses Parkplatzes eine so großflächige Bitumenschicht sicher nicht gut verträgt. Es ist daher vorgesehen, daß dieser Parkplatz mit Rasengittersteinen versehen wird. Die Zufahrt soll zwar asphaltiert werden, aber ansonsten soll dieser Platz möglichst schonend gestaltet werden. Natürlich kostet das viel Geld und ich darf Ihnen daher den diesbezüglichen Antrag verlesen:

11) Bau3-2666/85

Sanierung des Parkplatzes beim

Schiffmeisterhaus; Baumeisterarbeiten.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA III vom 13. 6. 1985 wird der Auftrag zur Durchführung der erforderlichen Baumeisterarbeiten für die Sanierung des Parkplatzes beim Schiffmeisterhaus an die Fa. Mayr Bau-GesmbH Steyr zum Preis von S 1,160.543,90 übertragen.

Zum genannten Zweck wird ein Betrag von

S 100.000,-- (einhunderttausend)

bei der VA-St. 5/612000/002380 freigegeben und eine Kreditüberschreitung im Ausmaß von

S 1,060.000,-- (eine Million nullsechzigtausend)

bei der gleichen Voranschlagsstelle bewilligt.

Die Deckung dieser Kreditüberschreitung hat durch Darlehensaufnahme zu erfolgen.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Sie haben auch diesen Antrag gehört. Wünscht dazu jemand zu sprechen? Ich glaube, die Planung, die jetzt vorliegt, ist sicher eine sehr positive und trägt zur Verschönerung und zweckmäßigen Nutzung dieses Gebietes bei. Ist jemand gegen diesen Antrag? Nicht der Fall, so beschlossen.

Ich danke für die Berichte. Nächster Berichterstatter ist Kollege Sablik.

BERICHTERSTATTER STADTRAT ERICH SABLİK:

Werter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich habe Ihnen folgenden Antrag vorzubringen:

12) Bau3-4550/73

Bau3-3660/83

Landes- und Bezirksstraßen im Verwaltungsbereich der Stadt Steyr; Abschluß eines Vertrages mit dem Land Oberösterreich, betreffend den Erhaltungsmodus und den daraus resultierenden Ersatz der Kosten.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA III vom 4. 6. 1985 wird dem Abschluß des in der Anlage beigeschlossenen Übereinkommens zwischen dem Land Oberösterreich, Landesstraßenverwaltung, und der Stadt Steyr hinsichtlich Übertragung bzw. Übernahme der Erhaltung von Landes- und Bezirksstraßenabschnitte im Stadtgebiet und Vergütung der sich ergebenden Erhaltungskosten zugestimmt. (BEILAGE)

Es ist dies ein Formalakt und ich ersuche um Annahme.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Wünscht jemand dazu das Wort? Das ist nicht der Fall. Ich bitte um ein Zeichen mit der Hand, wenn Sie zustimmen? Danke. Der Antrag ist so beschlossen.

STADTRAT ERICH SABLİK:

Der nächste Antrag betrifft das Straßenerhaltungsprogramm 1985 und hat folgenden Wortlaut:

13) Bau3-4243/85

Straßenerhaltungsprogramm 1985; Mittelfreigabe.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA III vom 20. 6. 1985 werden die Aufträge zur Durchführung von Straßenerhaltungsarbeiten gemäß der dem Amtsbericht beigeschlossenen Liste wie folgt vergeben:

I. Die unter A genannten Arbeiten an den Städt. Wirtschaftshof zum Preise von S 1.592.500,--.

II. Die unter B genannten Arbeiten an

1. Fa. Mayr Bau, Steyr, zum Preise von S 429.348,--

2. Fa. Strabag, Linz, zum Preise von S 50.000,--

Die hierfür erforderlichen Mittel im Ausmaß von

S 2.071.000,-- (zwei Millionen nulleinundsiebzigtausend)

werden bei der VA-St. 1/612000/611000 freigegeben.

Die Arbeiten wurden deswegen getrennt, weil gewisse Arbeiten der Städt. Wirtschaftshof aufgrund der fehlenden maschinellen Ausrüstung nicht durchführen kann. Ich ersuche um Annahme dieses Antrages.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Wünscht jemand zu diesem Antrag das Wort? Das ist nicht der Fall. Ich bitte um ein Zeichen mit der Hand, wenn Sie zustimmen? Danke. Dagegen ist niemand.

STADTRAT ERICH SABLİK:

Mein nächster Antrag umfaßt die Herstellung eines Gehsteiges für Behinderte und Leute mit Kinderwagen, die die Leitnerbergstiege nicht benützen können. Es soll entlang der Stützmauer ein Gehsteig errichtet werden. Auch in der Schweizergasse bis zur Shell-Tankstelle soll ein Gehsteig errichtet werden, weiters soll die

Fahrbahn saniert werden, die bereits große Schäden aufweist.
Der Antrag lautet:

14) Bau3-266/80

Straßenerhaltungsprogramm 1985; Mittelfreigabe.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA III vom 17. 6. 1985 wird der Auftrag zur Durchführung verschiedener im zitierten Amtsbericht näher dargestellter Zusatzarbeiten zum Straßenabstieg Tomitzstraße - Schwimmschulstraße entsprechend dem vorliegenden 9. Nachtragsangebot zum Hauptauftrag an die Fa. Negrelli zum Preis von S 711.938,40 inkl. MWSt. übertragen.

Die hierfür erforderlichen Mittel wurden bereits pauschal mit Gemeinderatsbeschuß vom 7. 2. 1985 freigegeben.

Ich ersuche um Annahme.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Wünscht jemand zu diesem Antrag das Wort? Das ist nicht der Fall. Ist jemand gegen den Antrag? Wie ich sehe, wird der Antrag einstimmig angenommen. Danke.

STADTRAT ERICH SABLİK:

Der letzte Antrag, den ich Ihnen vorzubringen habe, umfaßt den Ausbau der Reindlgutstraße und die Herstellung einer Straßenbeleuchtung im Zuge der Straßenbauarbeiten.

15) Bau3-5055/83

En-3767/85

Ausbau der Reindlgutstraße zwischen der Sudetenstraße und der Staffelmayrstraße.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA III vom 17. 6. 1985 werden im Zusammenhang mit dem Ausbau der Reindlgutstraße zwischen der Sudetenstraße und der Staffelmayrstraße nachstehende Aufträge vergeben:

1. Baumeisterarbeiten an die Fa. Zwettler, Steyr, zum Preis von S 3.494.730,-
inkl. MWSt
2. Elektroinstallationsarbeiten für die Straßenbeleuchtung an die
Fa. Wottawa, Steyr, zum Preis von S 15.245,04 inkl. MWSt

Die für das Jahr 1985 erforderlichen Mittel in Höhe von
S 3.000.000,-- (Schilling drei Millionen)
werden bei VA-St. 5/612000/002340 freigegeben.

Ich ersuche um Annahme dieses Antrages.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Wünscht jemand das Wort zu diesem Antrag? Das ist nicht der Fall. Dagegen ist, wie ich sehe, auch niemand. Der Antrag ist so beschlossen.

Ich danke für die Berichterstattung. Kollege Stadtrat Steinmassl ist der Nächste.

BERICHTERSTATTER STADTRAT RUDOLF STEINMASSL:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren des Gemeinderates!
Ich habe Ihnen heute drei Anträge zur Beschlußfassung vorzutragen.
Der erste lautet:

16) ÖAG-2353/84

Stadtwerke

Stadtwerke Steyr – Verkehrsbetrieb; Grundleistung gem.

§ 22 Abs. 1 Ziff. 3 FAG 1985 für das Jahr 1985.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Stadtwerke vom 13. 6. 1985 und des Berichtes des Kontrollamtes vom 20. 6. 1985 wird als Grundleistung für den Verkehrsbetrieb der Stadtwerke Steyr für das laufende Rechnungsjahr ein Betrag von S 1.000.000,-- bewilligt.

Zum genannten Zweck wird ein Betrag von

S 280.000,-- (zweihundertachtzigtausend)

bei VSt 1/879000/759200 freigegeben und bei derselben Voranschlagsstelle eine Kreditüberschreitung im Betrage von

S 720.000,-- (Schilling siebenhundertzwanzigtausend)

bewilligt.

Die Deckung für die Kreditüberschreitung hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Wortmeldungen sehe ich keine. Ist jemand dagegen? Enthaltungen? Beides nicht der Fall, daher einstimmig beschlossen.

STADTRAT RUDOLF STEINMASSL:

Mein nächster Antrag behandelt die Restzahlung des Verlustersatzes für 1984 für die städt. Bäder und die Kunsteisbahn.

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

17) ÖAG-6373/84

Stadtwerke

Stadtwerke Steyr – städt. Bäder und Kunsteisbahn;

Verlustersatz 1984 – Restzahlung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit GR-Beschluß vom 28. 3. 1985 wurde den Stadtwerken Steyr auf die Ersätze der Bäder- und Kunsteisbahnverluste für das Rechnungsjahr 1984 eine Akontozahlung in Höhe von S 5.000.000,-- gewährt.

Aufgrund des Amtesberichtes der Betriebsleitung der Stadtwerke Steyr vom 13. 6. 1985 unter Vorlage der Jahresbilanz 1984 und des Berichtes des Kontrollamtes vom 19. 6. 1985 ist der verbleibende Restbetrag in Höhe von S 820.842,41 zur Auszahlung zu bringen.

Zum genannten Zweck wird der Betrag von

S 820.800,-- (achthundertzwanzigtausendachthundert)

bei VSt 1/879000/759200 freigegeben.

Ich ersuche auch hier um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Auch dieser Antrag steht zur Diskussion. Ich sehe keine Wortmeldung. Ich bitte um ein Zeichen mit der Hand, wenn Sie diesem Antrag die Zustimmung geben? Danke. Enthaltungen oder Gegenstimmen gibt es keine.

STADTRAT RUDOLF STEINMASSL:

Mein letzter Antrag bezieht sich auf die Neuverlegung der Niederdruckgasleitung Wehrgrabengasse bzw. auf die Vergabe der Leistungen und lautet:

18) ÖAG-4110/85

Stadtwerke

Neuverlegung der Niederdruckgasleitung Wehrgrabengasse.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Betriebsleitung der Stadtwerke vom 12. 6. 1985 werden im Zusammenhang mit der Neuverlegung der Niederdruckgasleitung in der Wehrgrabengasse nachstehende Aufträge vergeben:

1. Tiefbauarbeiten an die Fa. Beer & Janoschofsky, Steyr, zum Preis von S 869.080,- exkl. 20 % USt.
2. Rohrverlegung an das städt. Gaswerk zum Preis von ca. S 103.500,- exkl. 20 % USt.

Die für die Verlegung der Leitung erforderlichen Rohre, Armaturen und Formstücke sind aus dem bei den Stadtwerken bestehenden Rohrlager zu entnehmen.

Die hierfür erforderlichen Mittel sind von den Stadtwerken aufzubringen.

Ich ersuche um Annahme dieses Antrages.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Gibt es Wortmeldungen zu diesem Antrag? Dagegen erhebt sich keine Stimme, der Antrag ist so beschlossen.

Ich danke für die Berichte. Nächster ist Kollege Wallner bitte!

BERICHTERSTATTER STADTRAT MANFRED WALLNER:

Sehr verehrte Herren Bürgermeister, meine sehr geehrten Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich habe Ihnen zwei Anträge zur Beschlußfassung vorzulegen. Der erste betrifft ein Flächenwidmungsplanänderungsverfahren.

19) Bau2-5842/84

Flächenwidmungsplanänderungsverfahren Nr. 32.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Änderungen des Flächenwidmungsplanes "Steyr" unter der Nr. 32 werden nach Maßgabe des Amtsberichtes der MA XI vom 12. Juni 1985 entsprechend der Planunterlagen des Stadtbauamtes vom 13. Dezember 1984 gemäß § 23 Abs. 3 OÖ. Raumordnungsgesetz, LGBl. Nr. 18/1972 idgF., in Verbindung mit § 21 Abs. 4 und 5 OÖ. Raumordnungsgesetz, LGBl. Nr. 18/1972 idgF., beschlossen.

Der Gemeinderat hat im Dezember 1977 und im September 1978 den Flächenwidmungsplan für die Stadt Steyr beschlossen und er ist inzwischen rechtskräftig. Das Gesetz sieht eine Änderungsmöglichkeit vor und es soll nun geändert werden wegen eines Teiles des Grundstückes 524. Es soll dort von Landschaftsgebiet in ein Wohngebiet umgewidmet werden. Zweck der Widmung ist die Schaffung von 4 Bauparzellen zur Errichtung von Einfamilienhäusern.

Ich darf Sie bitten, diesen Antrag annehmen zu wollen.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Gibt es Wortmeldungen zu diesem Antrag? Keine. Ist jemand dagegen? Niemand, daher so beschlossen.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Weiters bitte ich Sie, zur Restabwicklung im Zusammenhang mit der Errichtung der Kanalisation Münchenholz den noch erforderlichen Betrag in der Höhe von 883.841,- bewilligen zu wollen.

20) Bau6-6488/76

Abwasserbeseitigungsanlage BA 04 der Stadt Steyr;
Kanalisation Münchenholz; Restabwicklung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA III vom 28. Mai 1985 wird zur Restabwicklung im Rahmen der Errichtung der Kanalisation Münchenholz der zur Auszahlung noch erforderliche Betrag in Höhe von S 883.841,01 exkl. USt. zur Freigabe bewilligt.

Die hierfür erforderlichen Mittel im Ausmaß von

S 883.800,-- (achthundertdreißigtausendachthundert)
werden bei der VA-St. 5/811000/050210 freigegeben.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Wenn keine Gegenstimme erfolgt, ist der Antrag so beschlossen. Danke.

Ich danke für die Berichte. Kollege Zöchling ist der letzte Berichterstatter.

BERICHTERSTATTER STADTRAT JOHANN ZÖCHLING:

Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates!

Ich darf Ihnen die letzten zwei Anträge vortragen.

Der erste Antrag ist ein Antrag des Stadtsenates und lautet:

21) ÖAG-7256/83

Grundtausch Stadtgemeinde Steyr - Ehegatten
Franz und Maria Schlader.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Abschluß eines Tauschvertrages zwischen der Stadtgemeinde Steyr und den Ehegatten Franz und Maria Schlader, Schuhmachermeister, Steyr, Gleinker Hauptstraße 14, wird wie folgt zugestimmt:

Die Stadtgemeinde Steyr überträgt an die Ehegatten Franz und Maria Schlader die Grundstücke 623/20 EZ 162 KG. Gleink im Ausmaß von 958 m² und 623/8 EZ 201 im Ausmaß von 1022 m² und erwirbt von den Ehegatten Schlader das Grundstück 452 Wiese EZ 476 KG Gleink im Ausmaß von 4802 m². Die Kosten des Grunderwerbes trägt jeder Teil für die von ihm erworbenen Grundflächen.

Bei einer Bewertung der Tauschflächen von S 350,-/m² leistet die Stadtgemeinde einen Wertausgleich von S 987.700,-. Zur Bezahlung desselben zuzüglich der Vermögensübertragsgebühr wird ein Betrag von S 1.140.000,- bei VA-St 5/840000/001000 freigegeben.

Ich darf um Annahme bitten.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Sie haben den Antrag gehört. Gibt es dazu eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Ist jemand gegen den Antrag? Niemand. Der Antrag ist so beschlossen.

(Der Antrag Nr. 22, ÖAG-3017/85, wurde zurückgestellt!)

STADTRAT JOHANN ZÖCHLING:

Der letzte Antrag lautet:

23) GHJ2-4133/85

VS und HS Ennsleite, Glöckelstraße 6; Erneuerung
der Warmwasseraufbereitungsanlage.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA VI vom 17. 6. 1985 werden zur Erneuerung der Warmwasseraufbereitungsanlage im Heizhaus der VS und HS Ennsleite folgende Aufträge vergeben:

1. Heizungsinstallationsarbeiten an die Fa. Kriszan, Steyr, zum Preis
von

S 618.919,--

2. Baumeisterarbeiten an die Fa. Hingerl, Steyr, zum Preise von

S 38.520,--

Zum genannten Zweck wird ein Betrag von

S 270.000,-- (zweihundertsiebzigttausend)

bei der VA-St. 1/211000/010000 freigegeben und eine Kreditüberschreitung im Ausmaß von

S 26.000,-- (sechszwanzigttausend)

bei derselben Voranschlagsstelle bewilligt. Gleichzeitig wird der Betrag von

S 330.000,-- (dreihundertdreißigttausend)

bei der VA-St. 1/212000/010000 freigegeben und eine Kreditüberschreitung in Höhe von

S 31.500,-- (einunddreißigttausendfünfhundert)

bei derselben Voranschlagsstelle bewilligt.

Die Deckung für beide Kreditüberschreitungen hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Ich bitte um Annahme.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Wünscht dazu jemand das Wort? Das ist nicht der Fall. Ich bitte um ein Zeichen mit der Hand, wenn Sie dem letzten Antrag die Zustimmung geben? Danke. Der Antrag ist einstimmig beschlossen.

Ich danke für die Berichte.

Meine Damen und Herren des Gemeinderates, wir sind damit am Ende der heutigen Sitzung angelangt. Ich darf mitteilen, daß wir Beschlüsse im Gesamtausmaß von 14,835.000 Schilling heute gefaßt wurden.

Es ist heute die letzte Sitzung vor den Ferien und ich darf Ihnen allen aus diesem Anlaß erholsamen Urlaub wünschen und darf hoffen - voraussichtlich wird vor dem 6. Oktober nur mehr eine Gemeinderatsitzung stattfinden - daß Sie nach dem Urlaub gestärkt wieder kommen. Schönen Urlaub, schöne Ferien.

Die Sitzung ist geschlossen.

Ende der Sitzung: 16 Uhr.

DER VORSITZENDE:

Bürgermeister Heinrich Schwarz e. h.

DIE PROTOKOLLFÜHRER:

Präsidialdirektor MOK.

Dr. Gerhard Alphasamer e. h.

VB Gerda Gugenberger e. h.

DIE PROTOKOLLPRÜFER:

Ernst Seidl e. h.

Franz Steinparzer e. h.